

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Kreisstadt Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kreisstadt Siegburg. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Kreisstadt Siegburg

KOPIE 15.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	4
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	13
5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	13
5.2 Prüfung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	13
5.3 Gesamtabchluss	14
5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	14
5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.4 Gesamtlagebericht	21
5.5 Beteiligungsbericht	21
6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	22
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 4 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 5 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 6 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 8 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2018
- Anlage 9 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Die Gemeinde kann gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 3. Dezember 2018 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 6. Dezember 2018 schriftlich beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 9 und 11 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 9) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Gesamtlagebericht sowie der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 6 und 8 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung des Auftrags gelten die am 2. August/6. Dezember 2018 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 6 diesem Bericht beigefügt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichts wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische und gute infrastrukturelle Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen Freizeit-, Bildungs- und kulturellen Angebote, wie u.a. der Einzug des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) in die ehemalige Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2018 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD) sowie die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS) vollkonsolidiert. Zudem wird die Pauline von Mallinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen. Die Auflösung des Teilkonzerns der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH im Jahr 2018 mit den einbezogenen Gesellschaften SZ und ASD, führt zu keiner Anpassung der Vorjahreswerte, da ab dem Berichtsjahr die SZ mit der ASD als unmittelbare 100%-Beteiligung des Kernhaushalts geführt wird.

Die Gesamtertragslage weist bei ordentlichen Gesamterträgen von T€ 167.002 und ordentlichen Gesamtaufwendungen von T€ 152.893 eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von T€ 14.109 aus. Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ 12.977 und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von T€ 10 errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 1.141, von dem nach Abzug des Anteils anderer Gesellschafter ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 782 auf die Kreisstadt Siegburg entfällt.

Im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung in Vorjahresvergleichen dargestellt.

Die Vermögensgesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen i.H.v. T€ 678.026 macht 96 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie im Infrastrukturvermögen neben dem städtischen Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Beteiligung am Wahnbachtalsperrenverband sowie die örtlichen Stiftungen im Sondervermögen. Die restlichen 4 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit T€ 30.790 rd. 4 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 68.523) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen sowie Zuschüsse aus-

gewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 76.140). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 404.210) sowie zur Liquiditätssicherung (T€ 90.057). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit rd. 86 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Es werden im Gesamtlagebericht Bilanzkennzahlen in Vorjahresvergleichen angegeben.

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 5.602 ausweist gegenüber T€ 10.201 im Vorjahresvergleich.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Die kommenden Jahre stehen vor allem unter dem massiven Einfluss der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht voll umfänglich absehbar sind. Die Gewerbesteuererinnahmen sind durch den Pandemieausbruch in 2020 eingebrochen. Hinsichtlich dessen hat die NRW-Regierung zur Abfederung das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten als Entwurf auf den Weg gebracht und am 29. September 2020 als Gesetz verabschiedet.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Gesamtvermögenslage der Kreisstadt haben, wurden auf Seiten des Kernhaushaltes die städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle, die Sanierung des Schulzentrums "Am Neuenhof", die Fortführung des Michaelsbergkonzeptes sowie die Großinstandsetzung des Rathauses gesehen.

Auf Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2019 auf der Fertigstellung der Freibadsanierung und dem Bau des Rhein-Sieg-Forums.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH stehen in den Folgejahren die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft durch Kapitaleinlagen sowie aus der bestehenden Kontokorrentlinie im Fokus. Sinkenden Zinsaufwendungen durch die kontinuierliche Rückführung des Darlehensvolumens stehen steigende Tilgungsleistungen gegenüber. Saldiert geht der Bedarf an liquiden Mitteln für die Bedienung des Kapitaldienstes in den kommenden 5 Jahren nur leicht zurück. Demgegenüber stehen Auszahlungen für die angedachte Sanierung des Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle und für Reparaturen und Instandsetzungen gegenüber, die den Bedarf an Kapitaleinlagen durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR eventuell sogar steigen lassen könnten.

In der Seniorenzentrum Siegburg GmbH werden sich die Personalkosten aufgrund der Einführung einer neuen Vergütungsordnung zum 01.01.2019 weiter erhöhen. Dass zukünftig auch auf die zunehmende Beanspruchung von Fremddienstleistern in der Pflege gebaut werden muss, zeigt auch die Entwicklung vom Vorjahr zum Berichtsjahr. Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für Fremddienstleister im

Bereich der Pflege fast verdoppelt. Der signifikante Anstieg des Aufwands für Fremdpersonal zeigt, dass sich der Fachkräftemangel in der Pflege noch weiter verschärft hat.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezüglich Unrichtigkeiten festgestellt.

Der vom Kämmerer am 9. Februar 2021 aufgestellte und vom Bürgermeister am 9. Februar 2021 bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018 wurde am 22. Februar 2021 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 und 6 dieses Berichts haben wir den als Anlage 7 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 15. März 2021, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gemeinde ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prü-

fungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KOPIE 15.03.2021

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. i.V.m. § 49 GemHVO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung sowie
- der Gesamtlagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungsprozesses zuständigen Organe der Kommune sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstrecken sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingten Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW a.F. beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 der Kreisstadt Siegburg, der im Entwurf am 21. August 2020 durch den Bürgermeister bestätigt wurde. Für den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 gilt die Vorschrift des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse NRW vom 25. Juni 2015 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018. In Bezug auf das Anfangsvermögen des zu prüfenden Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir lediglich die formelle Bilanzkontinuität aus dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F.) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie des konzernspezifischen Rechnungswesens verschafft und eine analytische Durchsicht des Gesamtabschlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung und ortsrechtlich relevante Beschlüsse sowie die Gesamtabschlussrichtlinie eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Kommune haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Haushaltsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung ein-

zelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der im Rahmen einer Einzelfallprüfung vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg und dessen Veränderung,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabschlusses,
- Prüfung Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Prüfung der Gesamtabschlussrichtlinie der Kreisstadt Siegburg.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Kapitalkonsolidierung wurde einer Vollprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von Dezember 2020 bis zum 15. März 2021 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Konzernbuchführung, des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wag-

nisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabchluss zutreffend berücksichtigt worden sind. Der Bürgermeister hat außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

KOPIE 15.03.2021

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die im Gesamtanhang (Anlage 3) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zur Nichteinbeziehung wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß § 50 GemHVO NRW wurde das Stetigkeitsprinzip grundsätzlich beachtet.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

In 2018 wurde die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. im Handelsregister gelöscht, so dass die in dieser Gesellschaft gehaltene Beteiligung von 100% an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH ab diesem Zeitpunkt unmittelbare Tochtergesellschaft der Kreisstadt Siegburg ist.

Darüber hinaus werden unverändert folgende Einheiten neben dem Kernhaushalt der Stadt eingezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, (SBS AöR),
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, (SEG),
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ),
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD),
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS).

Der Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. für das Haushaltsjahr 2018 auf den Abschlussstichtag 31. Dezember aufgestellt, der zugleich auch Abschlussstichtag für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ist.

5.2 Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung geprüft. Sofern die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, ist deren Arbeit zu überprüfen; im Berichtsjahr war dies nicht erforderlich, da sämtliche einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche durch uns geprüft wurden.

Die Bestimmung des Prüfungsumfanges und der Prüfungshandlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Jahresabschlusses der verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Von uns geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurden folgende Einzelabschlüsse:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, (SBS AöR),
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, (SEG),
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ),
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD),
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS).

Die Bilanzierung und Bewertung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen basiert auf den jeweiligen Rechnungslegungs- bzw. satzungsgemäßen Vorschriften. Notwendige Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns wurden durch die Konzernmutter vorgenommen. Es handelt sich neben allgemeinen Ausweisungsgliederungen auch um Bewertungsdifferenzen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Nach unserer Beurteilung stellen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten geeignete Konsolidierungsgrundlagen dar.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabchluss und an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

5.3 Gesamtabchluss

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 der Kreisstadt Siegburg ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung - sind die Bestimmungen über die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Gesamtabchluss wurde ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss der Stadt und aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Gesamtanhang und zur Gesamtkapitalflussrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wur-

den in allen wesentlichen Belangen befolgt.

Die im Konzernanhang enthaltenen gesetzlich geforderten Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffen. Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses Bezug. Der Gesamtabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW a.F. und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg.

5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst.

Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2018 wurden neben der Mutter die wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, (SBS AöR),
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, (SEG),
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ),
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD),
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS).

Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW a.F. die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgrund der aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten T€	jährliche Abschreibungen T€
Wasserwerk/SBS AöR FB Wasser		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Abwasserwerk/SBS AöR FB Abwasser		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung 01.01.2011	-21.365	
	18.872	-688 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	6.131	
	12.613	
	40.896	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigen-

betrieb, Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Zum 31. Dezember 2018 verbleiben noch stille Reserven/Lasten aus der o.g. Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ 17.165.

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW a.F. von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 1. Januar 2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondervermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabchlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird dieser Korrekturbetrag, der einen "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" darstellt, gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015, nicht mehr gesondert in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz ausgewiesen, vielmehr erfolgt ein unmittelbarer saldierter Ausweis.

Die Erstkonsolidierung des Teilkonzern Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG) erfolgte zum 1. Januar 2016 im Wege der Vollkonsolidierung. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 Satz 4 HGB erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Kapitalaufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der KSBG bei der Kreisstadt auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, sprich: den 1. Januar 2016, statt auf den Zeitpunkt des Beginns des Mutter-Tochter-Verhältnisses.

Als Wertmaßstab für die Kapitalaufrechnung gelten bei der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB die Zeitwerte der in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, d.h. der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG), der Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ) und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD). Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens bei der Kreisstadt Siegburg zum Eröffnungsbilanzstichtag - als fiktive Anschaffung des Beteiligungsvermögens - wurde für die KSBG ein Beteiligungsbuchwert von € 0,00 bestimmt aufgrund der damaligen wirtschaftlichen Situation und Geschäftstätigkeit.

Aus der Kettenkonsolidierung der drei o.g. Einrichtungen entstand gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW

i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.579. Die Entstehung dieses Unterschiedsbetrages ist durch die Konsolidierungstechnik bedingt, d.h. er ist aufgrund der positiven Eigenkapitalentwicklung zwischen dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs der Beteiligungen und der Erstkonsolidierung entstanden. Er hat somit Eigenkapitalcharakter und ist mit dem Gesamtergebnisvortrag in der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Liquidation und Löschung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. in 2018 führt grundsätzlich zu keiner Anpassung des passivischen Unterschiedsbetrages, jedoch entstand im Rahmen der Liquidation noch ein aktivischer Unterschiedsbetrag von € 53.694,35, der im Berichtsjahr im Ergebnisvortrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Erstkonsolidierung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG - als 51%ige-Beteiligung der Stadtbetriebe Siegburg AöR - erfolgte zum 1. Januar 2017. Im Rahmen der Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs- 2 HGB ergab sich aus der Aufrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der SBS AöR ein aktivischer Unterschiedsbetrag von T€ 6.352. Ein Betrag von T€ 5.894 entfällt davon auf aufgedeckte stille Reserven des Strom- und Gasnetzes der SWS KG bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR. Daneben ergaben sich aufwandswirksame Beträge von T€ 458 aus der Kapitalkonsolidierung.

Ferner ergaben sich in Höhe von T€ 5.663 aufgedeckte stille Reserven aus dem Strom- und Gasnetz, die anderen Gesellschaftern, d.h. der Rhein-Sieg-Netz GmbH als Minderheitsgesellschafter von 49% der SWS KG, zugerechnet wurden.

Die o.g. stillen Reserven des Strom- und Gasnetzes werden ab 2017 aufwandswirksam über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben; hieraus ergibt sich eine Ergebniswirkung von T€ 578 p.a., von dem Betrag entfallen 49% auf den Minderheitengesellschafter RSN GmbH T€ (283).

In Höhe von € 72.358,09 wurden im Berichtsjahr weitere nachträgliche Anschaffungskosten für die Beteiligung der SWS KG bei der SBS AöR im Konzern aufwandswirksam erfasst.

Insgesamt ergeben sich im Berichtsjahr aus der Kapitalkonsolidierung per Saldo Aufwendungen von T€ 1.992.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Malinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von T€ 192, dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 333. Da der negative Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen zwischen dem tatsächlichen Erwerbzeitpunkt der Beteiligung und dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt als fiktivem Erwerbzeitpunkt und Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstanden ist, war dieser erfolgsneutral dem Gesamtergebnisvortrag im Konzerneigenkapital zuzuführen und gleichzeitig der Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz zu erhöhen.

Aus der Equity-Konsolidierung ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Anteilswert an assoziierten Unternehmen von T€ 1.328; im Berichtsjahr wurde ein Ertrag von T€ 97 vereinnahmt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Rahmen der **Beteiligungsertragseliminierung** der Gewinnausschüttung der SWS ergaben sich negative Konsolidierungseffekte in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von T€ 757. Außerdem war auch der bereits zugerechnete Minderheitenanteil der RSN GmbH in Höhe von T€ 643 aufwandswirksam zu eliminieren.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde im Berichtsjahr wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichts).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bei der **Aufstellung** des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabchluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter unmit-

telbar im Aufwand erfasst.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der Kreisstadt, der SBS AöR, der SEG und der SZ Gebrauch gemacht.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert werden, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; für Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW a.F. entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden für die Kreisstadt gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. angesetzt. In dem verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR, wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet; daraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von T€2.449.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Konzern der Kreisstadt Siegburg nicht anzusetzen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

5.4 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F., 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen, der in diesem Bericht als Anlage 6 hinzugefügt ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

5.5 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F., 49 Abs. 2 GemHVO NRW a.F. ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. Anlage 8).

Wir geben den Hinweis, dass der aufgestellte Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg nicht sämtliche der in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen enthält, und diese entsprechend im Folgejahr zu ergänzen sind.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil wird jedoch hierzu nicht abgegeben, da der Beteiligungsbericht kein eigenständiger, gesetzlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung der Kommune ist.

6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	34,9	35,5
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	4,3	4,2
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	13,0	12,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	12,7	14,2
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	61,8	62,3
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	18,0	18,4
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	25,9	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	12,6	12,3
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	34,1	34,5
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	8,8	8,5
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	109,2	110,0

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 15. März 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

KOPIE 15.03.2021

ANLAGEN

KOPIE 1503.2021

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

KOPIE 15.05.2021

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	678.025.826,20	674.883.065,40	1. Eigenkapital	-30.789.827,94	-29.148.692,13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.910.224,27	9.711.737,60	1.1 Allgemeine Rücklage	-16.579.044,27	-13.537.614,99
1.2 Sachanlagen	622.320.392,10	618.861.449,77	1.2 Sonderrücklagen	-	-
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstückgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	-3.671.267,95	-1.707.488,41
1.2.1.1 Grünflächen	54.567.050,31	54.566.712,91	1.4 Gesamtergebnis	-1.141.522,74	-3.987.166,45
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	<i>davon anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>		
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.126.809,39	6.217.514,31	<i>EUR -359.590,75 (i. Vj. EUR 518.429,30)</i>		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.009.430,67	7.013.631,67	1.5 Ausgleichsposten f. Ant. a. Gesellschafter	-9.397.992,98	-9.916.422,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstückgl. Rechte			2. Sonderposten	-68.523.464,88	-68.012.209,98
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	13.855.697,48	12.664.911,09	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-57.675.235,63	-56.898.418,66
1.2.2.2 Schulen	75.197.376,93	76.866.136,88	2.2 Sonderposten für Beiträge	-3.793.526,65	-3.988.581,22
1.2.2.3 Wohnbauten	6.126.809,39	6.217.514,31	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-277.571,11	-333.035,76
1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	178.154.015,23	173.312.428,46	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.777.131,49	-6.792.174,34
1.2.2.5 Sportanlagen	-	-	3. Rückstellungen	-85.269.184,64	-80.432.096,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.1 Pensionsrückstellungen	-76.139.967,00	-70.965.313,00
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.442.481,34	35.382.323,47	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.030.154,61	4.096.077,59	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-260.331,86	-488.683,87
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	-	-	3.4 Steuerrückstellungen	-5.025,63	-97.300,74
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	140.262.217,34	141.809.994,63	3.5 Sonstige Rückstellungen	-8.863.860,15	-8.880.798,56
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.095.651,49	13.930.351,03	4. Verbindlichkeiten	-515.074.554,02	-516.375.436,98
1.2.3.6 Stromversorgungsnetz	10.796.179,56	10.894.072,56	4.1 Anleihen	-	-
1.2.3.7 Gasversorgungsnetz	11.242.283,79	11.398.214,79	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-404.210.177,57	-408.641.254,55
1.2.3.8 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	26.125.690,84	30.005.205,50	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-90.057.100,00	-85.941.000,00
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.059.902,36	1.973.306,19	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-6.672.452,45	-7.238.155,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	5.494,00	5.666,00	4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-8.807.843,26	-6.158.079,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.620.522,58	6.587.811,08	4.6 Verbindl. a. Transferzahlungen	-163.803,91	-346.569,61
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	-	-	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.933.918,04	-4.099.469,40
1.2.6.1 Fahrzeuge	2.753.714,97	2.042.755,87	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-2.229.258,79	-3.950.908,70
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	5.653.792,32	5.618.695,09	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.310.323,37	-8.345.632,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.995.509,49	10.487.205,79			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.133.220,86	10.795.238,32			
1.3 Finanzanlagen	46.795.209,83	46.309.878,03			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	172.988,49	172.988,49			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.328.237,80	1.231.704,26			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.690.620,17	37.690.620,17			
1.3.4 Sondervermögen	-	-			
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkonsolidierungskreis	-	-			
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.464.670,91	956.332,49			
1.3.6 Ausleihungen	-	-			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	98.250,00			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	-	-			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	-	-			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	93.463,03	114.753,19			
1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen	-	-			
2. Umlaufvermögen	28.481.688,01	26.200.441,44			
2.1 Vorräte	6.115.093,65	6.072.523,65			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	6.115.093,65	6.072.523,65			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.764.264,95	9.926.711,32			
2.2.1 Forderungen	15.214.673,88	8.562.916,99			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.549.591,07	1.363.794,33			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-			
2.4 Liquide Mittel	5.602.329,41	10.201.206,47			
<i>davon aus Stiftungsvermögen</i>	651.634,15	666.548,91			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.459.840,64	1.230.561,14			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-			
SUMME AKTIVA	707.967.354,85	702.314.067,98	SUMME PASSIVA	-707.967.354,85	-702.314.067,98

Siegburg, 11.03.2021
Aufgestellt:

gez. Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Siegburg, 11.03.2021
Bestätigt:

gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-64.593.675,60	-61.831.981,26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.002.991,16	-30.648.669,94
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.788.988,87	-2.505.459,71
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.801.033,86	-42.582.038,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.044.533,41	-16.639.048,12
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-2.388.651,93	-2.562.385,03
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.757.783,98	-9.288.513,99
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-624.010,48	-392.921,94
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	-167.001.669,29	-166.451.018,95
11	- Personalaufwendungen	39.635.556,43	36.004.279,09
12	- Versorgungsaufwendungen	6.388.053,33	6.647.750,29
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.326.483,44	18.593.911,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.439.458,97	18.157.192,62
15	- Transferaufwendungen	52.062.139,97	52.141.549,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.041.095,21	19.721.818,78
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	152.892.787,35	151.266.501,73
18	= <i>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</i>	-14.108.881,94	-15.184.517,22
19	+ Finanzerträge	-495.478,99	-458.196,30
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-96.533,54	-99.394,25
20	- Finanzaufwendungen	13.472.401,32	12.880.128,75
21	= <i>Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</i>	12.976.922,33	12.421.932,45
22	= <i>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</i>	-1.131.959,61	-2.762.584,77
23	+ Außerordentliche Erträge	-15.529,53	-1.224.581,68
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.966,40	0,00
25	= <i>Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)</i>	-9.563,13	-1.224.581,68
26	= <i>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</i>	-1.141.522,74	-3.987.166,45
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	359.590,75	-518.429,30

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- 89.925,84	- 41.115,26
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- 1.365.827,83	-
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	295.732,97	37.310,05
31	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	60.080,00	-
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27-30)	- 1.099.940,70	- 3.805,21

III. Anhang zum Gesamtabchluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	4
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz.....	10
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	18
7. Sonstige Angaben	18
8. Gesamtkapitalflussrechnung.....	19

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Haushaltsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

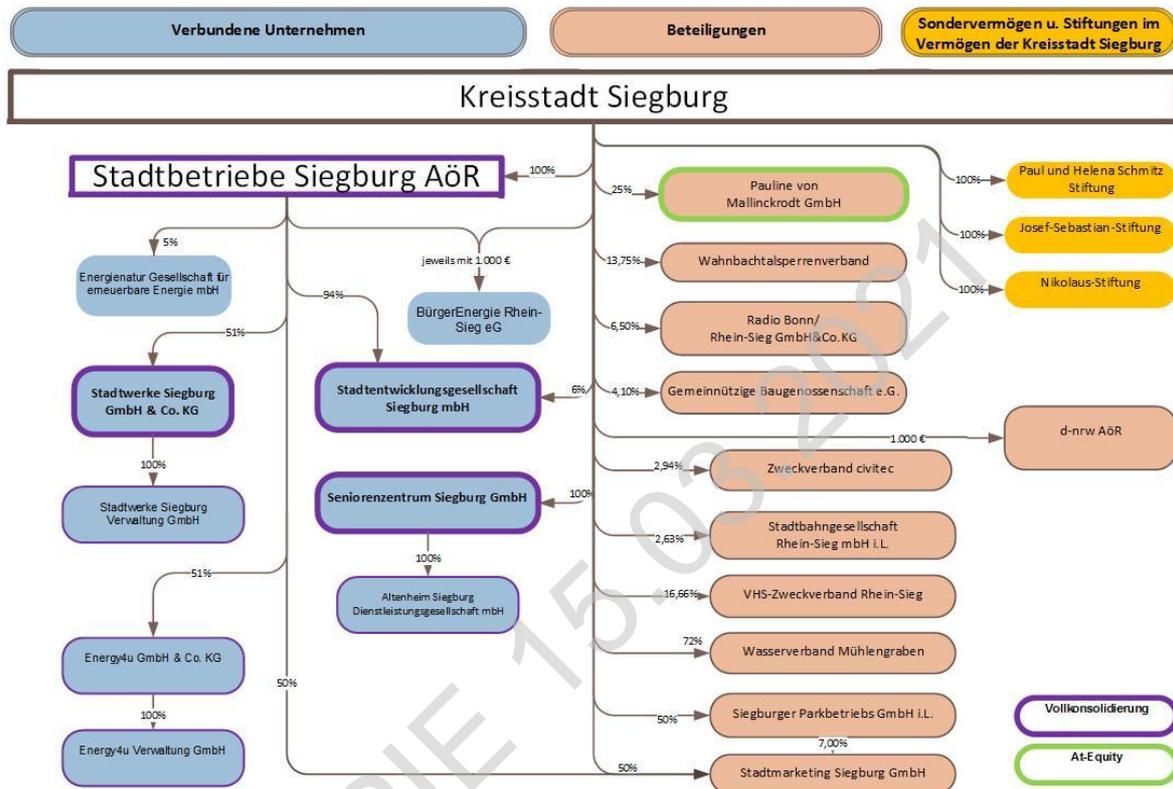
Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beigefügt.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2018 an 21 Unternehmen/Einheiten direkt oder indirekt beteiligt und führt 3 Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabschlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabschlussrichtlinie ist jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabschluss zugewiesen worden. Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde Ende 2019 aktualisiert.

Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabschluss 2018 beigelegt. Es wurden dabei die aktuellsten Daten der zu berücksichtigenden Unternehmen verwendet.

Aufgrund der im Berichtsjahr abgeschlossenen Liquidation der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. erlischt der bis dahin bestehende Teilkonzern Krankenhaus Siegburg. Die Gesellschaft Seniorenzentrum Siegburg GmbH wird erstmals als unmittelbare Beteiligung und die Gesellschaft Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH als mittelbare Beteiligung der Kreisstadt Siegburg vollkonsolidiert.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonsolidierung - Zeitpunkt des Anteilserwerbs - erließ die Kreisstadt Siegburg eine Sonderrichtlinie. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend erfolgten Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabschluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Inangasetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW der Tochterunternehmen, Wasser- und Abwasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in 2010 in Höhe von 17.886.829,00 € (1.716 T€ bzw. 16.171 T€). Durch die Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus erstmalig zum 01.01.2016 entstand ein positiver Unterschiedsbetrag von 1.579 T€. Durch die Liquidation und Löschung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft in 2018 ist die Seniorenzentrum Siegburg GmbH nun unmittelbare Tochtergesellschaft der Stadt.

Die erstmalige Einbeziehung der 51%igen-Beteiligung an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG in den Gesamtabschluss erfolgte zum 01.01.2017. Im Rahmen der Neubewertung der Beteiligung für die Kapitalkonsolidierung wurden anteilig stille Reserven in Höhe von 5.894 T€ im Strom- und Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden.

Ebenso wurden 5.663 T€ an stillen Reserven des Minderheitengesellschafters aufgedeckt; diese werden ebenfalls über 20 Jahre abgeschrieben.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der Equity Methode mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von 333.417,66 €. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem negativen Unterschiedsbetrag um anteilige thesaurierte Gewinne des assoziierten Unternehmens handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen den Gesamtergebnisvor-

trag. Die Folgekonsolidierungen werden gemäß der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie Punkt 4.2.2 durchgeführt. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2018 1.328.237,40 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten bzw. Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge und Aufwendungen zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendungen der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte zum 31.12.2018 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW a.F., GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 33 GemHVO NRW. Die Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ wurden umfassend genutzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Der

Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und vermindert sich, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzherstellung erfolgte mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW a.F. gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus zum 01.01.2016 wurden keine stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG zum 01.01.2017 wurden stille Reserven in Höhe von 5.894 T€ im Strom- und Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden, aufgedeckt; ebenso wurden 5.663 T€ an stillen Reserven des Minderheitengesellschafters aktiviert.

Die Kreisstadt Siegburg erfasste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, unmittelbar im Aufwand. Bei den Gesellschaften SEG, SZ, ASD und der SBS AöR wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände der SEG wurde zudem mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ blieb die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten.

Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Im Sachanlagevermögen gebildete Festwerte:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze

- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Ebenso machte die Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW Gebrauch, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 Satz 3 GemHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren, sind mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg bzw. mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen bestehen weiterhin in unveränderter Höhe; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung). Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden teilweise stille Reserven und stille Lasten aufgedeckt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen sowie bei der Kreisstadt Siegburg wurden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2018 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Die Kreisstadt Siegburg wertberichtigte alle Forderungen in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtet, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern erfolgte die Pauschalwertberichtigung dieses Forderungsbestandes zum Stichtag jeweils um 75 %. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen bei der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag 1.286 T€. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Bereich der Unterhaltsvorschüsse mit 766 T€, Steuerforderungen mit 422 T€ sowie sonstige Forderungen mit 98 T€.

Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen auf Forderungen bei der SBS AöR i.H.v. 119 T€, der SEG i.H.v. 15 T€ und der SZ i.H.v. 15 T€ vorgenommen.

Liquide Mittel

Die Bestände an Liquidem Mitteln sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen sind unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der SBS sind empfangene Ertragszuschüsse für den Fachbereich Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind in vorgenanntem Posten die empfangenen Baukostenzuschüsse des Fachbereichs Wasser sowie die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen im Bereich Abwasser von 158 T€ die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (944 T€) mit einem Anteil von 3,33% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von 125 T€ zu verzeichnen. Im Übrigen erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse mit einem Auflösungssatz von 5%. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 117 T€ im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Fachbereich Stadtbibliothek erfolgte eine Auflösung korrespondierend zur Abschreibung i. H. v. 32 T€. Im Fachbereich Straßenbeleuchtung lagen Zugänge i.H.v. 6 T€ vor, bei Erträgen von 15 T€. Im Fachbereich Stadtmuseum wurden Sonderposten i.H.v. 5 T€ hinzugeführt sowie i.H.v. 5 T€ aufgelöst.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben (siehe Punkt 5 unter Sonderposten).

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen erfolgt in den Haushaltsjahren, in denen ent-

sprechende Aufwendungen anfallen, und führt dazu, dass sie das laufende Jahresergebnis nicht belastet.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW a.F. und GemHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen sind regelmäßig bei den Pensionsrückstellungen der SBS AöR zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gibt es zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz enthaltene Posten auf der Aktivseite

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude
- 1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, Gas)
- 1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.
- 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen
- 1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen

Sind aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW).

Auf der Passivseite wurden der Posten Transferverbindlichkeiten ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Stadtwerke Siegburg Verwaltung GmbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %
energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00 %

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).

Die übrigen Beteiligungen beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	50,00 %
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	16,66 %
Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,10 %
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94 %
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Die Kreisstadt Siegburg ist direkt mit 1.000,00 € und indirekt über die SBS AöR mit 1.000,00 € an der Bürger Energie Rhein-Sieg eG beteiligt. Die SBS hat eine weitere Beteiligung an der Energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie GmbH mit 1.000,00 €.

Beim Sondervermögen erfasste Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbstständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen.

Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Nikolaus-Stiftung mit reinem „Barvermögen“ unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk zu erfassen sind und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss fügt die Kreisstadt Siegburg als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung bei.

Beim Eigenkapital werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Gesamtjahresergebnis“ unterschieden. Ab dem Berichtsjahr 2015 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrags gemäß Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.07.2015 unter der Position „Allgemeine Rücklage“. Das „Gesamtjahresergebnis“ stellt im Rahmen des Gesamtabschlusses das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung dar.

Die Allgemeine Rücklage umfasst zum 31.12.2018 16.312.769,05 €; per Saldo wurden Erträge gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW im Berichtsjahr in Höhe von 1.100 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage betrug im Haushaltsjahr wie im Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 3.671.267,95 €.

Das Jahr 2018 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.141.522,74 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung, den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung sowie dem Ergebnisanteil des Minderheitsgesellschafters ab. Der Gesamtjahresüberschuss zum 31.12.2018 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von 340.397,23 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 85,97 %. Aus 2017 gibt es bereits einen Verlustvortrag i. H. v. 243.160,69 €. Dieser erhöht sich somit auf 583.557,92 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad von 94,09 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Überdeckung zum 31.12.2018 beläuft sich auf 24.508,49 €. Sie wurde für den restlichen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 65.464,75 € verwendet; es verbleibt eine Unterdeckung aus 2014 i. H. v. 40.956,26 €. Dieser Betrag war nur noch bis zum 31.12.2018 ausgleichbar. Seit dem Jahr 2015 werden Überdeckungen erwirtschaftet.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 55,04 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2018 ergebende (geplante) Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 55.464,65 € und beruht im Wesentlichen auf der zum 01.01.2017 erfolgten Gebührenreduzierung von 3,10 € pro laufenden Meter auf 1,17 €. Aus den Überdeckungen der Vorjahre bestand ein Sonderposten zum Gebührenaussgleich über 333.035,76 €. Dieser wird in Höhe der Unterdeckung in Anspruch genommen und gleicht den fehlenden Ertrag in der Winterdienstgebühr aus. Für die Abdeckung weiterer Unterdeckungen in den nächsten Jahren verbleibt noch ein Sonderposten in Höhe von 277.571,11 €. Zur Senkung des Sonderpostens wurde die Winterdienstgebühr ab dem 01.01.2019 auf 0,00 € pro laufenden Meter reduziert.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad von 89,72 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 107.719,98 € (ausgleichbar bis 31.12.2022).

Aus dem Jahr 2014 bestand eine Unterdeckung i. H. v. 58.298,60 €, die bis zum 31.12.2018 ausgleichbar gewesen wäre. Auf Grund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. 2015 lag das Defizit bei 26.271,82 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2019. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 betrug 126.666,17 € (Ausgleich bis Ende 2020); in 2017 betrug die Unterdeckung 29.752,58 € (Ausgleich bis Ende 2021).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der

Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund der Umbewertung der handelsrechtlichen Rückstellung der SBS AöR ergab sich ein positiver Effekt im Berichtsjahr für das Gesamtjahresergebnis in Höhe von 2,4 Mio. €.

Steuerrückstellungen betreffen mit 5,0 T€ vor allem Körperschaftsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von rund 8.863 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Punkt VI).

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie eine Passivierung bereits erhaltener Mietzahlungen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.145.629,86 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
1.304.456,97	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft zur Errichtung günstigen Wohnraums in Siegburg
199.111,71	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer integrativen Kindertagesstätte am Neuenhof
409.822,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
480.690,30	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
328.740,80	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
36.514,14	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
118.446,67	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundchaftsvereins zur Finanzierung des Umbaus der Kindertagesstätte "Arkadas"
30.174,94	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf für den Bau des Kunstrasenplatzes
216.505,54	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Kindertagesstätte "Kinderburg Veronika Keller"
102.073,38	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme am Kindergarten "Die kleinen Strolche"
62.926,18	Kreissparkasse Köln eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Kindertagesstätte "Kinderburg Veronika Keller"
47.806,86	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Katholischen Jugendwerke für die Baumaßnahme St. Elisabeth, Siegburg Deichhaus.
356.265,90	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg für die Baumaßnahme Kita Hermann-Löns-Straße
215.690,54	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für Jugendbehindertenhilfe Rhein-Sieg
236.403,93	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundchaftsverein Siegburg e.V.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 82.669.442,10 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 24 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2018 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt -19.728.802,97 €. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Derivate abgeschlossen.

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2018 keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 16.064 T€. Sie haben zum Stichtag einen Marktwert von insgesamt -4.326 T€. Die Marktwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

SBS

Die SBS führt Zinsswapgeschäfte bei drei verschiedenen Banken. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -5.053 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 18.378 T€.

Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 23.11.2007 wurde seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (s.a.b.) ein Dienstleistungskonzessionsvertrag abgeschlossen. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2018 rd. 1,41 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrages geschlossen.

Bei der SBS AöR besteht im Fachbereich Abwasser eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 1.299 T€.

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser seitens der SBS AöR auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre mit Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 450 (Preis Anpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2018 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 865 T€ geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich 57,5 T€.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(- = Ertrag; + = Aufwand)

Kreisstadt Siegburg	189.374,20 €
Stadtbetriebe Siegburg AöR	-134.611,89 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.165.545,02 €
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-14.723,40 €
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-1.785,80 €
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	-2.554.294,62 €
	-1.350.496,49 €
Effekt aus Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	-2.449.088,00 €
Ergebnis aus Konsolidierung 2018	2.658.061,75 €
	-1.141.522,74 €
Gesamtjahresüberschuss	-1.141.522,74 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	359.590,75 €
Gesamtjahresüberschuss Kreisstadt Siegburg	-781.931,99 €

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 7 aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS= 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von **5.602.329,41 €** zusammen. Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2018 EUR	2017 EUR
	Ordentliches Ergebnis	1.131.959,61	2.762.584,77
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.439.458,97	17.277.993,30
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4.837.088,47	3.407.445,56
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	- 4.154.153,03	- 4.498.505,45
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.792.864,20	167.437,68
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 7.109.403,13	3.800.786,68
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.076.679,98	1.087.499,66
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	9.563,13	1.224.581,68
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.870.698,24	25.229.823,88
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 22.789.956,36	- 19.122.593,43
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 95.258,24	- 1.286.667,94
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 677.230,05	0,00
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	-22.969.579,84
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	2.780.534,00
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.010.521,82	3.428.518,00
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 20.551.922,83	- 37.169.789,21

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2018 EUR	2017 EUR
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,00	9.916.422,28
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	691.347,53	-3.059.141,72
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0,00	11.000.000,00
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	172.866.000,00	190.135.763,92
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 171.475.000,00	- 194.381.956,50
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.082.347,53	13.611.087,98
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 4.598.877,06	1.671.122,65
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.201.206,47	8.530.083,82
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.602.329,41	10.201.206,47

Siegburg, 11.03.2021

Aufgestellt:

gez. Mast

 (Andreas Mast)
 Kämmerer

Siegburg, 11.03.2021

Bestätigt:

gez. Rosemann

 (Stefan Rosemann)
 Bürgermeister

IV. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d.VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	404.210.177,57 €	33.991.492,65 €	124.365.940,40 €	245.852.744,52 €	408.641.254,55 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	90.057.100,00 €	32.609.100,00 €	57.000.000,00 €	448.000,00 €	85.941.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.672.452,45 €	497.780,00 €	1.991.120,00 €	4.183.552,45 €	7.238.155,59 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.807.843,26 €	8.807.843,26 €	- €	- €	6.158.079,13 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	163.803,91 €	163.803,91 €	- €	- €	346.569,61 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.933.918,04 €	2.712.361,17 €	33.356,87 €	188.200,00 €	4.146.913,09 €
8. Erhaltene Anzahlungen	2.229.258,79 €	2.229.258,79 €	- €	- €	3.950.908,70 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	515.074.554,02 €	81.011.639,78 €	183.390.417,27 €	250.672.496,97 €	516.422.880,67 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

4.145.629,86 €

4.131.001,02 €

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50
	Tiefgaragen	60
	Tragflughallen	10
	Trauerhallen	60
	Tunnel	80
	Turnhallen, massiv	60
	Turnhallen, teilmassiv	40
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
	Umkleidekabinen, massiv	50
	Umkleidekabinen, teilmassiv	30
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	35
	Wasserspeicher	40

Ortsübliche Nutzungsdauer NKf		
ND in Jahren		
	Wassertürme	40
	Wohncontainer, Leichtbauweise	15
	Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise	30
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	100
2.0	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Ballfangzaun	12
	Berliner Kissen-Gummischwellen	5
	Betonmauer, Ziegelmauer	40
	Bolzplätze (rote Erde)	10
	Brücken, Holzkonstruktion	20
	Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
	Brücken, Stahlkonstruktion	80
	Fahrradständer, offen	12
	Fahrradständer, überdacht	20
	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50
	Golfplätze	20
	Grünanlagen	15
	Kompostplätze Deponie	10
	Kompostplätze Grünfläche	25
	Landungsbrücken u. -stege	20
	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
	Poller (Straßenverkehr)	5
	Flexpoller	3
	Spielplätze	12
	Spielplätze, Bolzplätze	15
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
	Sportplätze (Rasenplätze)	25
	Straßen -Bankette, Gräben-	20
	Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	60
	Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-	50
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	20
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	15
	Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
	Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-	60
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	25
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	15
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
	Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Trennstreifen-	30
	Straßen- und Stadtmobiliar	30
	Straßen -Wirtschaftsweg-	30
	Tank- und Waschkplatz	15
	Treppen (aus Stein, Michaelsberg)	40
	Uferbefestigungen	20
	Umzäunungen -aus Holz-	5
	Umzäunungen -Sonstige	17
	Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
Stauampel	10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregatoren, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
Stromversorgungsleitungen	25
Stromverteiler (Märkte)	12
Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen	
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
Lichtsignalanlagen	15
Materialprüfgeräte	10
Ozonmessstation	10
Parkleitsystem	15
Signalanlagen	15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
Umweltmessstation	10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
Vermessungsgeräte	
-elektronisch	8
-mechanisch	12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen	
Funksprechgerät	8
Notrufanlage Leitstelle	10
Pausensignalanlagen	12
3.4 Sonstige Anlagen	
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
Akkumulatoren	10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
Bahnkörper	33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Brunnen	50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
Druckluftanlagen, mobil	5
Druckluftanlagen, stationär	12
EDV-Netzwerk	5
Extreme Switch	10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige	15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
Gleiseinrichtungen	25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
Heißluft-, Kälteanlagen	14
Hydranten (Wasserversorgung)	30
Kläranlage Kompostwerk	20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
Krananlagen, sonstige	14
Lichtreklame	9
Löschwasserteiche	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Maschinentechnik Kompostwerk	10
Photovoltaikanlagen	20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Rückgewinnungsanlagen	10
Schaukästen, Vitrinen	9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmachineanlagen	20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammwässerung	10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammwässerung	30
Schlauchwaschstraße	10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Solaranlagen	20
Sprinkleranlagen	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
	Straßenbeleuchtung	25
	Überwachungsanlagen	11
	Wärmetauscher	15
	Windkraftanlagen	16
4.0	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
	Abfallbehälter	10
	Abfallkörbe	10
	Akkuschrauber	5
	Atemschutzgerät	8
	Atmungsgeräte	5
	Aufsitzrasenmäher	9
	Bädereinrichtungen	12
	Bahrwagen	10
	Bänke aus Holz	8
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
	Beckeneinstiegleitern	25
	Beckenreiniger	10
	Bohrhammer, Bohrmaschine	8
	Bühnenausstattung	20
	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
	Bühnenpodium, versenkbar	20
	Bühnenzubehör	20
	Drucklufttacker	5
	Einachsschlepper	25
	Feuerwehrlinien	10
	Feuerwehreileitern (mechanisch)	20
	Feuerwehrschild (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
	Friedhofsbagger	8
	Friedhofskreuze	25
	Generator (handbetrieben)	8
	Hartplatzpflegegerät	5
	Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
	Heißluftdämpfer	10
	Hubkorb	12
	Hubsteiger	12
	Kanalleuchte mit Anschluss	8
	Kanalrohrfräse	7
	Kapellenausstattung	40
	Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
	Kehrmaschinen, Dreirad-	5
	Kehrmaschinen, Hand-	5
	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
	Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
	Kehrichtkarren	10
	Kleinkehrmaschinen	6
	Klimageräte (mobil)	11
	Kompressor	14
	Kraftfahrdrehleiter	15
	Krankentragen mit Fahrgestell	8
	Kranztransportwagen	10
	Kreiselstreuer	8
	Leitpostenwaschgerät	8
	Luftraumbefeuchter	10
	Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
	Markierungsmaschine	20
	Maskendichtprüfgerät	12
	Medizinisch-technische Geräte	10
	Messgeräte (Abwasser)	12
	Mülltonnen	12
	Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
	Mülltonnentransportkarren	10
	Parkscheinautomat	10
	Parkuhren	15
	Präsentationstafel	5
	Presslufthammer	7
	Rettungs- und Abseilgerät	7
	Rüttelplatten	11
	stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
	mobile Sägen	8
	Salzstreuer für den Winterdienst	8
	Sandstreuer für den Winterdienst	8
	Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
	Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
	Sauerstoff-Schutzgerät	10
	Saugschläuche	8
	Schaukasten	15
	Schiebeleiter	10
	Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	17
	Schneeräumschild	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Lauf- und Klettergeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streutautomaten für den Winterdienst		8
Streutgutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelte		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschranke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktvernichter)		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsatzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablaufreinigungswagen		7
Streufahrzeuge		8
Traktoren		12
Unimog		15
Wechseladerfahrzeuge		20
7.0 Sonstige Anlagen		
Anzeigetafel (Turnhalle)		15
Banner		3
Bauteppich		3
behinderten Rampe f. Wahllokal		16
Betten		15
Bierzelte		8
Bild		5
Blas- und Schlaginstrumente		10
Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
Briefkasten		10
Buchpresse		14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre		8
Datenhallen (mobil)		15
Defibrillator		7
EC-Kartenleser		5
Einbauküchen		18
Elektrostempel		10
elektronisches Stimmgerät		10
Entwertungsstanze		4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)		4
Fahnenmasten		10
Fahrtrage		10
Fleischwaagen		7
Flugmessenanlage		10
Freischneider		11
Gartenhäuschen		15
Geldprüfgeräte		7
Geldsortiergeräte		7
Geldwechselgeräte		7
Geldzählgeräte		7
Gemüswaagen		11
Geschirrspülmaschinen		7
Getränkeautomaten		7
Gitarrenverstärker		5
Gläserspülmaschinen		7
Hängeleiter		3
Heckenschere		8
Heißluftgebläse (mobil)		11
Hochdruckreiniger		8
Hockeyfeldbande		10
Hochtisch		15
integrales Wahlsystem		10
Industriestaubsauger		7
Internet-(Stehpult)		10
Kaffeemaschine		7
Kaltluftgebläse (mobil)		11
Kartenleser		5
Kehrmaschinen		9 - 10
Klavierbank		20
Kletterwand (Turnhalle)		25
Kombinationsschutzräume		16
Krankenbetten		6
Kreditkartenleser		8
Kücheneinrichtung		8
Kühleinrichtungen		9
Kühlschränke		9
Kugelbahnset		3
Laborgeräte		13
Lackierpistole		3
Lärmampel (Ampelanlagen)		5
Leergutautomaten		7
Leinwand		5
Leitern		15

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
	Litfaßsäule, Werbetafel	8
	Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
	Mikrofonanlage	5
	Mikroskope	13
	Mikrowellengeräte	8
	Mixer / Verstärker	5
	Monitorsäule	7
	Obstwaagen	11
	Orchesterpult	30
	Outdoortische/-stühle	15
	Passbildautomaten	5
	Pflegebetten	6
	Planspiel Feuerwehr	3
	Präzisionswaagen	13
	Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
	Receiver	5
	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
	Sandkasten	5
	Seitenradarmesssystem	5
	Schneepflüge	10
	Scooter (für Kinder)	5
	Sitzkissenrondel	8
	Spender f. Hundekotbeutel	3
	Spielautomaten	6
	Sonnenschutz	20
	Stapeltrockner	10
	Stapelwähluhen	15
	Staubsauger	4
	Sterilisatoren	10
	Streichinstrumente	8
	Tastensinstrumente	20
	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
	Theke-Bibliothek	15
	Toilettenkabinen, -wagen	9
	Transportkästen (FW)	5
	Trimmer	8
	Umkleideschrank	10
	Unterhaltungsmusikautomaten	8
	Unterhaltungsvideoautomaten	6
	Verkaufsbuden, -stände	8
	Verkaufstheken	10
	Visitenkartenautomaten	5
	Wärmebildkamera	10
	Warenautomaten	5
	Warnschwelle	8
	Wäschetrockner	8
	Waschmaschinen	10
	Wasserhochdruckreiniger	8
	Werkbank	20
	Werkstattwagen	10
	Zentrifugen	10
	Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	5
8.0	Sonstiges	
	Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
	Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	20
	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
9.0	Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften	
	Wasserwerk:	
	Brunnenanlagen und Pumpstationen	14-20
	Leitungsnetz	30
	Hausanschlüsse	30
	Großwasserzähler	14
	Abwasserwerk:	
	Benutzungsrechte Kläranlage	20-33
	EDV-Software	5
	Kanaldatenbank	5
	Hausanschlüsse/Sinkkästen	80
	Druckleitungen	80
	Sonderbauwerke (Betonbau)	80
	Sonderbauwerke (EMSR)	20
	Regenwasserkanal	80
	Mischwasserkanal	67
	Entlastungskanal	80
	Gebäude	20-50
	Technische Einrichtungen	20-33
	Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5-33
	Werkzeuge und Geräte	10
	Büromaschinen	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Energie:	
Kollektorfeld / Erdsondefeld	30
Wärmepumpe / Wärmekältetaucher	15
Netze/Telekommunikation:	
Straßenbeleuchtung	25
Glaserfasernetze	50
SEG:	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Parkäuser	33
Gebäude	50
Teilkonzern Krankenhaus:	
Außenanlagen und Mietereinbauten	10-33
Technische Anlagen und Fahrzeuge	5-10
Einrichtungen und Ausstattungen	3-18
Anmerkung:	
Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligungs-nutzungsdauertabellen herangezogen. (Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)	

KOPIE 15.03.2021



V. Gesamtlagebericht des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg.....	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen.....	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage	7
5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	9
5.1. Allgemeines	9
5.2. Chancen- und Risikomanagement	9
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt.....	10
6. Sonstige Angaben	13
7. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a.F.	14
7.1. Verwaltungsvorstand (bis 31. Oktober 2020)	14
7.2. Verwaltungsvorstand (ab 01. November 2020)	14
7.3. Ratsmitglieder	15

1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW a.F. um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 43.000 Einwohnern als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Sie weist eine ungewöhnlich hohe Kaufkraftkennziffer von fast 101,5 auf. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab.

Seit Mitte 2017 ist im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, das Katholisch-Soziale Institut (KSI) des Erzbistums Köln eingezogen. Dadurch wird die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter wachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die bereits realisierte Erweiterung des Hotels am

Freizeitbad Oktopus, der 2018 begonnene Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland dar. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg in 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum – die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 21 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt drei Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang sowie dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabschluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen.

Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2018 neben der Kernverwaltung aus fünf verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft.

Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabschlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. und sind im Gesamtabschluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die Gesamtertragslage weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 167.001.669,29 € und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 152.892.787,35 € eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von 14.108.881,94 € aus (Aufwandsdeckungsgrad 109 %). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von 12.976.922,33 € und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von 9.563,13 € errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 1.141.522,74 € von denen ein Betrag in Höhe von 359.590,75 € anderen Gesellschaftern zugerechnet ist.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 64.594 T€ auf die Steuereinnahmen, mit 30.002 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie mit 41.801 T€ auf öffentliche- und

privatrechtliche Leistungsentgelte. In diesen sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 152.893 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (52.062 T€ = 34,1 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 46.024 T€ (30,1 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 495 T€ und Finanzaufwendungen von 13.472 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen sowie Erträgen aus assoziierten Beteiligungen (97 T€). Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Zur weiteren Beurteilung der Ertragslage eignen sich im Wesentlichen die Kennzahlen Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote und Transferaufwandsquote.

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Stadt strebt erwartungsgemäß einen möglichst niedrigen Wert an, was wiederum auf eine erhöhte eigenständige Finanzkraft hindeutet. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$. Die Zuwendungsquote beträgt in 2018 18,0 %; im Vergleich zum Vorjahr (18,4 %) reduzierte sich diese um 0,4 %.

Die Transferaufwandsquote gibt das Verhältnis von Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$. Die Transferaufwandsquote beträgt in 2018 34,1 %. Dies ist eine Verringerung um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtvermögenslage wird zum 31.12.2018 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 678.026 T€ insgesamt 95,8 % der Gesamtbilanzsumme von 707.967 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 622.320 T€ auf Sachanlagen und mit 46.795 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude (z.B. Musikschule, Bibliothek, Studiobühne, Volkshochschule, Flüchtlingsunterkünfte, Sportplätze und Kindertageseinrichtungen), Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereiches Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich hauptsächlich um Anteile am Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondervermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (29.942 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte - betragen insgesamt 4,2 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 28.482 T€ und entfällt mit 6.115 T€ auf Vorräte, mit 16.764 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 5.602 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Das Eigenkapital von 30.790 T€ beträgt insgesamt 4,3 % der Gesamtbilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Hierin enthalten ist u. A. die Ausgleichsrücklage, die unverändert zum Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 3.671.267,95 € beträgt. Das Jahresergebnis 2018 ist in Höhe von 1.141.522,74 € positiv. Zum 31.12.2018 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 4,5% des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad I). Erweitert auf den Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen) beträgt der Anteil des langfristig finanzierten Anlagevermögens 61,8 %.

Die Entwicklung insbesondere des Anlagengrades II ist positiv zu sehen, da es das Ziel des Gesamtkonzerns ist, einen Anlagendeckungsgrad II von 100 % zu erreichen. Der Wert von 100 % oder größer stellt eine Zielgröße dar, da bei einer Größe von mehr als 100 % neben dem Anlagevermögen auch Teile des Umlaufvermögens langfristig finanziert sind. Dies ist ein Indikator für eine entsprechende finanzielle Stabilität.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausschlag sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 68.523 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen in Höhe von zusammen 85.269 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 76.139 T€ und sonstige Rückstellungen mit 8.864 T€.

Zum 31.12.2018 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 515.075 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 404.210 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 90.057 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 81.011 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 434.064 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 677.178 T€ bzw. 96 % der Gesamtbilanzsumme von 707.967 T€.

Über die Finanzgesamtlage gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung
Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		2018
		T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		13.861
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-20.551
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.082
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		- 4.599
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		10.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		5.602

KOPIE 15.03.2021

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage

Kreisstadt Siegburg

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die sowohl der Schaffung neuer Vermögenswerte als auch der Sanierung bestehender Gebäude dienen. Die größten seien nachstehend beispielhaft genannt:

Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof

Die größte Investitionsmaßnahme überhaupt, die in den kommenden Jahren ansteht, betrifft die räumliche Erweiterung wie auch die Grundsanierung des Bestandes des Schulzentrums mit seinen beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Realschule). Zusätzlicher Platzbedarf besteht durch den im Schuljahr 2019/2020 beginnenden Aufbau der Oberstufe der Gesamtschule. Bis 2022 werden 21 Mio. € für die ersten Bauabschnitte bereitgestellt. Insgesamt ist von einem Volumen zwischen 60 und 70 Mio. € für die vollständige Maßnahme auszugehen.

Sanierung/Neubau Rathaus

Nicht minder bedeutsam ist die Investition im Zusammenhang mit dem Rathausstandort. Die Grundsatzentscheidung über Neubau oder Sanierung soll in der ersten Jahreshälfte getroffen werden. Das Investitionsvolumen wird nach heutiger Kenntnis bei etwa 30 Mio. € liegen.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.3.2014 wurde beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2020 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße

Nach Abriss der bestehenden (nicht normgerechten) Doppeltturnhalle soll diese durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Bau ersetzt werden. Die Kostenschätzung liegt bei rd. 7 Mio. €. Davon werden 2,4 Mio. € über das Landesprogramm „Schule 2020“ finanziert.

Bau einer neuen Kindertagesstätte in Kaldauen

Steigende Kinderzahlen und eine zunehmende Betreuungsnachfrage für Kinder unter drei Jahren erfordern einen weiteren Platzausbau bei Kindertagesstätten. Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 soll eine neue viergruppige Einrichtung in Kaldauen erstellt werden und in Betrieb gehen. Die Trägerschaft übernimmt die Stadt selbst. Investiert werden knapp 5 Mio. €.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Stallberg/Kaldauen

Zeitgleich und in unmittelbarer Nachbarschaft zur neuen Kindertagesstätte wird in Kaldauen für rd. 3,5 Mio. € das neue Feuerwehrgerätehaus errichtet.

SBS AöR

Fachbereich Wasser

Im März 2017 endete der mit der Rhein-Sieg-Netz GmbH geschlossene Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Fachbereich Wasser. Ab März 2017 übernehmen die Stadt Siegburg AöR die kaufmännische Betriebsführung in Eigenregie. Die technische Betriebsführung bleibt in den Händen der Rhein-Sieg-Netz GmbH, die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung diesen Auftrag erhalten hat.

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

Das Betriebsjahr 2018 schloss mit einem Verlust i.H.v. 2,373 Mio. € ab. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Allenfalls ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad kann hier für eine Ergebnisverbesserung sorgen.

Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2019 die Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird deren Höhe vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt.

SEG

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Aufsichtsrates der Gesellschaft aus Dezember 2016 hat die Gesellschaft den Betrieb der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße im Wege des Betriebsüberganges nach § 613a BGB zum 01.01.2017 übernommen. Zudem hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die Tiefgarage Holzgasse umfassend zu sanieren. In der Folge von jahrelangem Chlorideintrag in die Fahrbahn von Streusalzen im Winter ist eine Sanierung der Betonflächen unumgänglich. Zudem müssen die aus den 1970-er Jahren stammenden übrigen technischen Anlagen (Sicherheitstechnischen Anlagen, Lüftung, Aufzug, Parkieranlage sowie Videoüberwachung) ausgetauscht werden. Die Sanierungsarbeiten haben am 3. September 2018 begonnen und haben ein Budget von bis zu netto 7 Mio. €. In 2019 konnte die Sanierung abgeschlossen werden.

5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

5.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 32 KomHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Für die SBS AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der SBS AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken

Die restlichen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften führen in Form einer Plan-/Ist-Analyse eine fortlaufende Risikoeinschätzung bzw. Betrachtung ihrer Aktivitäten durch. Die Analysen werden in regelmäßigen Abständen, an die für die jeweilige Gesellschaft für die Überwachung verantwortlichen Personen kommuniziert.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus permanenten Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufszzenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt

Kreisstadt Siegburg

Mit Beschluss vom 13.12.2018 hat der Rat den Haushaltsplan 2019 beschlossen, der mit einem geringen Überschuss abschließt. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2019 mit Verfügung vom 15.01.2019 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 23.01.2019 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Die Ergebnisplanung 2019 ff. stellt eine konsequente Fortschreibung der seit 2015 erfolgreich geführten Haushaltskonsolidierung dar.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 vom 26.10.2018. Das zwischenzeitlich veröffentlichte Gesetz bestätigt die Planzahlen. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten 2019 – 2022 vom 02.08.2018. Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert worden und wurde im Rahmen vorsichtiger Prognosen und Auswertung der Entwicklung in 2018 unter Ausklammerung von Einmalerträgen zusätzlich auf dauerhaft 23 Mio. € abgesenkt.

Die Personalkosten sind stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit einer Steigerungsrate von jeweils 2% bis 2022 kalkuliert. Der aktuelle Tarifabschluss sieht eine Steigerung für 2019 um 3,2% vor. Nach aktuellen Pressemitteilungen ist davon auszugehen, dass dieser Abschluss auch zeitgleich (rückwirkend zum 01.01.2019) auf die Beamten übertragen wird. Hieraus entsteht ein Risiko für den städtischen Haushalt i. H. v. rund 300.000 €.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich weiter fort. Wirtschaftlich problematisch ist die Situation aufgrund der zunehmenden Anzahl geduldeter Flüchtlinge, die drei Monate nach der Ablehnung ihres Asylantrages aus der Landesförderung herausfallen und deren Unterbringung und Versorgung ab diesem Zeitpunkt ausschließlich aus städtischen Mitteln bestritten wird. Zurzeit halten sich in der Stadt Siegburg rd. 50 Geduldete auf, für die im Haushalt jährlich ca. 500 T€ bereitgestellt werden.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurde infolge von Konsolidierungsmaßnahmen der Kreisverwaltung der Hebesatz der Kreisumlage für 2019 niedrig gehalten und auf 32,8 %-Punkte festgesetzt. Zudem wurden bei der Veranschlagung der Kreisumlage die Daten aus dem Eckdatenpapier des Kreises, welches im Zusammenhang mit der Einleitung des Verfahrens zur Benennungsherstellung zum Erlass der Haushaltssatzung mit Doppelhaushalt 2019/2020 den Kommunen zugeleitet wurde, verwendet. Dabei wurden die dort mitgeteilten Hebesätze auf die aus der Finanzplanung der Stadt ermittelten Umlagegrundlagen angewendet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden ermittelt, indem der von der Stadt Siegburg zu erbringende Anteil an der Gesamtkreisumlage (rd. 8,6 %) auf die jeweilige Ertragserwartung des Kreises für die Jahre 2019 - 2022, auf Basis des Entwurfes des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020, angewendet wurde.

Folgende Umlagesätze wurden berücksichtigt:

2019 = 32,8%, 2020 = 32,8%, 2021: 31,8%, 2022: 31,8%

Am 18.12.2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis den Beschluss über die Änderung der Hebesätze ab 2021 mitgeteilt. Diese lauten wie folgt:

2021 = 32,73%; 2022 = 32,43%

Aufgrund der geplanten hohen Überschüsse in den betreffenden Jahren wird hierin kein wesentliches Risiko gesehen.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % (ab 2019: 15 %) der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % (ab 2019: 85 %) pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.173.920 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 37.292.590 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 29.118.670 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.807.300 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 75 Mio. € statt. Dies ist maßgeblich darin begründet, dass über die Planjahre 2019 – 2022 Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt rd. 44,25 Mio. € zur Gewährung an die SBS AöR vorgesehen sind. Diese dienen im Wesentlichen der zinsgünstigen Finanzierung von Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und Wasser, der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle, der Großsanierung der Tiefgarage Holzgasse und des Freibades. Seitens der Stadt entsteht der größte Kreditbedarf durch den Bau der Turnhalle Gymnasium Alleestr. (5,5 Mio. €), die Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof (zunächst mit 16,5 Mio. € veranschlagt), die Sanierung bzw. den Neubau des Rathauses (im Finanzplanungszeitraum rd. 18 Mio. €) und die Realisierung des Michaelsbergkonzeptes (insg. rd. 7 Mio. €). Die Kreditaufnahme zur Gewährung an die SBS AöR erfolgt, da die Stadt wesentlich bessere Konditionen erhalten kann. Der Stadt entstehen durch diesen Vorgang keine ergebniswirksamen Belastungen, da die SBS AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Der Bestand der Kassenkredite soll aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2022 auf rd. 83,8 Mio. € gesenkt werden können.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen unter anderem folgende Projekte die positive Entwicklung der Stadt:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen,
- die städtebauliche Entwicklung des „Allianz-Parkplatzes“ in der Innenstadt
- die Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle zu einem Seminar- und Tagungshaus,
- die Weiterverfolgung des Bauprojektes „Kaiser-Carré“,
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit einem Fachmarktzentrum und umfangreichem Wohnraum,
- die Sanierung des Schulzentrums „Am Neuenhof“ zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schullandschaft,
- die Sanierung des Rathauses ab dem Jahr 2019
- die Fortführung des Michaelsbergkonzeptes, welches zur optischen Aufwertung des Areales rund um den Michaelsberg und Schaffung eines attraktiven Nacherholungsbereiches in der Innenstadt führt

SBS AöR

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2019 wird auf der Fertigstellung der Freibadsanierung und dem Bau des Rhein-Sieg-Forums liegen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3 T€ erwartet.

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahre 2019 sowohl temporär die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 8 Mio. € nicht oder zumindest nicht signifikant zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 18 Mio. € nicht zu erwarten.

SEG mbH

Auch für das Geschäftsjahr 2019 muss die Liquidität der Gesellschaft aus den Kapitaleinlagen sowie aus der bestehenden Kontokorrentlinie sichergestellt werden. Sinkenden Zinsaufwendungen durch die kontinuierliche Rückführung des Darlehensvolumens stehen steigende Tilgungsleistungen gegenüber. Saldiert geht der Bedarf an liquiden Mitteln für die Bedienung des Kapitaldienstes in den kommenden 5 Jahren nur leicht zurück. Dem stehen Auszahlungen für die angedachte Sanierung des Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle und für Reparaturen und Instandsetzungen gegenüber, die den Bedarf an Kapitaleinlagen durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR eventuell sogar steigen lassen könnten.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei eventuellen Grundstücksverkäufen neben den aktivierten Einzelkosten auch positive Deckungsbeiträge zur Abdeckung der Gemeinkosten erzielt werden können. Dennoch wird ein Verlust erwartet, der weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafterin unumgänglich macht. Es gilt weiterhin, dass die Geschäftsaktivitäten den allgemeinen Konjunkturschwankungen sowie den Schwankungen des allgemeinen Immobilienmarktes unterliegen und die Marktnachfrage sich voraussichtlich auch in zukünftigen Geschäftsjahren entsprechend dem allgemeinen wirtschaftlichen Bilde entwickeln wird.

Gemäß dem in der Aufsichtsratssitzung vom 11. Dezember 2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 ergibt sich ein Plan-Fehlbetrag für 2019 von 2,1 Mio. €.

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

In der Seniorenzentrum Siegburg GmbH werden sich die Personalkosten aufgrund der Einführung einer neuen Vergütungsordnung zum 01.01.2019 weiter erhöhen. Dass zukünftig auch auf die zunehmende Beanspruchung von Fremddienstleistern in der Pflege gebaut werden muss, zeigt auch die Entwicklung vom Vorjahr zum Berichtsjahr. Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für Fremddienstleister im Bereich der Pflege von rd. 259 T€ auf rd. 474 T€ fast verdoppelt. Der signifikante Anstieg des Aufwands für Fremdpersonal zeigt, dass sich der Fachkräftemangel in der Pflege in 2018 noch weiter verschärft hat.

Die Umsetzung der durch das Landespflegegesetz NRW geforderten Einzelzimmerquote von 80% machte die bauliche Veränderung für das Seniorenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße erforderlich. Für das Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße besteht eine Bestandsschutzregelung für die anerkannten Investitionskosten, die die Anerkennung der bisherigen zivilrechtlichen Pachthöhe und damit die Refinanzierungsmöglichkeit der Gesellschaft bis zum 31.12.2020 sicherstellt. Sollte der Bestandsschutz ab dem 01.01.2021 wegfallen, würden die Erträge aus Investitionskosten jährlich um rd. 590 T€ sinken. Sofern es dann nicht gelingt, in gleichem Maße aus einem Mix von Aufwandsreduzierungen und Erlössteigerungen dies zu kompensieren, wäre dies für die Gesellschaft bestandsgefährdend.

Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Zielsetzungen für das Jahr 2019 liegen in einer weiteren Optimierung der Inhouse-Prozesse und die Ausweitung der hauswirtschaftlichen Versorgung für die Klienten der ambulanten Pflege.

An dem sich bereits im letzten Geschäftsjahr abzeichnenden Trend, ein positives Jahresergebnis ohne vertragsrechtlichen Ausgleichsanspruch zu erzielen, wird auch im Jahr 2019 festgehalten. Der Wirtschaftsplan 2019 geht von einem positiven Jahresergebnis i.H.v. rd. 10,5 T€ aus.

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wird gemäß des verabschiedeten Wirtschaftsplans einen Jahresüberschuss von ca. 1.201 T€ bzw. 1.179 T€ erwartet. Der gemäß Gesellschaftsvertrag erforderliche Jahresüberschuss von mindestens 1.014 T€, der eine Verzinsung des Kaufpreises der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile gewährleistet, wird dadurch erwartungsgemäß übertroffen.

6. Sonstige Angaben

Die kommenden Jahre stehen vor allem unter dem massiven Einfluss der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht voll umfänglich absehbar sind. Die GewSt-Einnahmen sind durch den Pandemieausbruch in 2020 eingebrochen. Hinsichtlich dessen hat die NRW-Regierung zur Abfederung das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten am 29. September 2020 als Gesetz verabschiedet.

7. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a.F.

7.1. Verwaltungsvorstand (bis 31. Oktober 2020)

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

7.2. Verwaltungsvorstand (ab 01. November 2020)

Stefan Rosemann

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG
- Mitglied Gesellschafterversammlung Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

7.3. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtlagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 11.03.2021

Siegburg, 11.03.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Mast

gez. Rosemann

(Andreas Mast)
Kämmerer

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

KOPIE 15.03.2021

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion
Benderscheid-Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktionsgeschäftsführung CDU	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Schriftführerin)
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission

Burgemeister	Maria	Erzieherin; Übungsleiterin	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin); Mitglied im JVA-Beirat; Schöffin am Amtsgericht (Erwachsene)
Burgemeister	Michael	System-administrator	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH;	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg
Dastler	Jörg	Feuerwehrbeamter	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-
Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs-direktorin	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts-ingenieur	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Krankenschwester, Bürokauffrau	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Mitglied des Kuratoriums der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Stellv. Vorsitzende der CDU Siegburg

Halt	Charly	Rentner	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Siegburg	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.; Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg
Janoschek	Horst	Fraktionsmitarbeiter	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH;	-	Mitglied der Versbandsversammlung Mühlengrabenverband
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide;
Keller	Michael	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Kierdorf	Karl	Kaufmann	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Versbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands; Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-
Kirli	Ömer	Student	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Körner	Gaby	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Krause	Detlef	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Krudewig, Prof. Dr.	Norbert	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Brüher Bank eG; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG; Mitglied des Aufsichtsrates der Kraftwerk Solutions AG	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg
Löblich-Neff	Beate	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Mai	Hans-Christian	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)

Meinken	Gudrun		Beamtin	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Vorsitzender der SPD Siegburg
Meyer	Birgit		Kinderkrankenschwester	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-
Müller	Hans-Werner		Angestellter	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Muranko	Ursula		Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baumkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Nottelmann	Lars		Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KööR	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Vorstands bei der Steuerberaterkammer Köln; Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister); Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Anno-Gymnasium; Kreisprecher DIE LINKE Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender der Stadtratsfraktion DIE LINKE		
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion; FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender)		
Römer	Michael	Beamter	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-		
Rosemann	Stefan	Dipl. Sozialwissen- schaftler; Grafikgestaltung	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD Siegburg		
Sauerzweig	Frank	Gesamtschul- direktor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion		

Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	2. Vorsitzender beim Braschossier Turnverein
Schoen	Raymund	Energieberater	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellv. Mitglied der Baukommission; Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
Schulte, Dr.	Dirk	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, Stadtwerke Siegburg Verwaltungs GmbH, Energy4U GmbH & Co.KG und der Energy4U Verwaltungs GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Mitglied des Verbandsrats Aggerverband
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technican Emission Test	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Starke	Phillip	Ramp Agend	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-
Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-

Thiel	Astrid		Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Thiel, Dr.	Dieter		Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Tsapanidis	Lazaros		Kaufmann	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Wesse	Ralph		Polizeibeamter; Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der LKR-Stadtratsfraktion; Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Vorstandsmitglied in der DWHG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund; Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Bermann	Alexander	Polizeibeamter	-	-	-	Mitglied der Baumkommission
Bosbach	Björn	Geschäftsleitender Beamter	-	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	-	-
Burgemeister	Maria	Übungsleiterin	-	Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin); Mitglied im JVA-Beirat; Schiedsfrau; Stellvertretendes Mitglied der Stiftung Illustration
Burgemeister	Michael	Teamleiter Office-IT und IT-Entwicklung	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg

Diederich	Marcus	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Bürgergemeinschaft Siegburg-Zange 2001 e.V. (Vorsitzender); Mitglied der Verbandsversammlung Mühlengrabenverband; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Diegeler-Mai	Anna	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der oberen und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Dolezych	Siegfried	-	-	-	-
Ertel	Anuschka	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	-
Fleck	Helmut	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg
Groß	Jan Joao	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-
Groß	Peer	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e.V. (2. Geschäftsführer)
Haase-Mühlbauer	Susanne	-	Stellv. Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende der CDU Siegburg; Mitglied der Stiftung Illustration
Haberkorn	Nina Sina Halima	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	-

Halt	Charly			Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH	Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Horn	Matthias			Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Juhr	Lukas			-	-	-
Keller	Michael			Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrats Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	
Kirli	Ömer			-	-	Stellv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kirli	Zeynep			Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR		-
Körner	Gaby			Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR		Stellvertretendes Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg
Meurer	Sabine			Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg		-

Meyer	Birgit		Kinderkrankenschwester	-	Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt, Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-
Müller	Hans-Werner		Fraktionsgeschäftsführer	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Stellvertretendes Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg
Nelles	Sabine		Reiseverkehrskauffrau	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied der Gesellschafterversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Neumes	Hans-Joachim		Kaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirats der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
Nonnemann	Heiko		IT-Systemkaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Mitglied des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
Notteimann	Lars		Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KööR; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister)
Odenthal	Guido		Heizungsbauermeister	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretender Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln;

Otter	Michael	Ingenieur	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Pahlenberg	Britta	pädagogische Ergänzungskraft	-	-	Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellvertretendes Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Mitglied der Baumkommission	-
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender); Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Roland	Sabine	Sonderpädagogische Lehrkraft	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschuldirektor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion; Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	2. Vorsitzender beim Braschossier Turnverein; Mitglied der Stiftung Illustration
Schoen	Raymund	Rentner, Funktionsgeschäftsführer	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft mbH i.L.	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellvertretendes Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Schonlau	Petra	Bürokauffrau; Pädagogische Betreuerkraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Geschäftsführender Vorstand)
Schulte, Dr.	Dirk	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat Flughafen Stuttgart; Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Verbandsrats Aggervorband; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Thiel, Dr.	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
Thüne	Horst	Dipl.-Ingenieur	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
van Doorn	Heinrich	beamter, Volljurist	-	-	-	Stellvertretendes Mitglied der Baumkommission
Vassiliadis	Sissis	Kaufmann im Einzelhandel	-	-	-	1. Vorsitzender des Verkehrsvereins Siegburg;
Wagner	Lukas	Verwaltungs- beamter	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.

Wilhelm	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	-	-	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-
---------	----------	---------------------------	---	---	---	---

KOPIE 15.03.2021

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gemeinde ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 15. März 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

KOPIE 15.03.2021

Ergänzende Angaben

KOPIE 15.03.2021



Beteiligungsbericht 2018 der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 117 Abs. 1

der Gemeindeordnung

für das Land

Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorbemerkung	2
Abschnitt A	
Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtbetriebe Siegburg AöR	4
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	10
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg	13
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Siegburg	16
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	19
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG, Bonn	23
Stadtmarketing Siegburg GmbH	26
Wahnbachtalsperrenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts Siegburg	29
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg Siegburg	31
Wasserverband zum Ausbau und zur Unterhaltung des Siegburger Mühlengrabens	34
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg	37
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	41
Abschnitt B	
Mittelbare Beteiligung	
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	45
Graphische Darstellung der Beteiligungen	47

Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Gemäß § 52 GemHVO wurden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Bericht wurde von der Kämmererei der Kreisstadt Siegburg erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018, sofern seitens der aufgeführten Gesellschaften vorliegend.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan (Extra Blatt) der Kreisstadt Siegburg hingewiesen.

KOPIE 15.03.2021

Abschnitt A
Unmittelbare Beteiligungen

KOPIE 15.03.2021

STADTBETRIEBE SIEGBURG AÖR

Organe:**Vorstand:**

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Roth (Stellvertreter)

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Herr Franz Huhn (Vorsitzender)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vorsitzender)
Frau Anna Diegeler-Mai
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer
Herr Charly Halft
Herr Michael Keller
Herr Detlef Krause
Frau Ursula Muranko
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Karl Kierdorf
Herr Frank Sauerzweig
Herr Dirk Schulte
Herr Eckhard Schwill
Herr Lothar Stauch
Frau Astrid Thiel
Herr Ralph Wesse

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

- a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
- b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.
- c. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern. Insbesondere gehören hierzu:

Stand: 31.12.2018

- aa. die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele. Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung, als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.
- bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,
- cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,
- dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens. Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.
- d. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg. Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen. Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- e. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht. Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumentalen und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagen und Kongressen. Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt. Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere
- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.

- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.
- dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios, Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.
- g. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums hinaus den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- h. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche). Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- I. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahmen aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.
- 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	268.175.598,00 €	264.407.037,94 €	247.062.408,34 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.540.426,98 €	9.294.180,25 €	9.427.269,61 €
II. Sachanlagen	247.355.672,68 €	243.014.320,80 €	235.963.399,54 €
III. Finanzanlagen	12.279.498,34 €	12.098.536,89 €	1.671.739,19 €
B. Umlaufvermögen	7.999.912,96 €	10.708.649,12 €	12.808.158,80 €
I. Vorräte	917.514,55 €	886.903,86 €	887.655,48 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	6.978.070,83 €	4.802.956,83 €	5.791.461,47 €
III. Wertpapiere	- €	- €	0,00 €
IV. Kassenbestand	104.327,58 €	5.018.788,43 €	6.129.041,85 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226.150,25 €	187.127,89 €	218.625,88 €
Bilanzsumme	276.401.661,21 €	275.302.814,95 €	260.089.193,02 €
A. Eigenkapital	38.604.376,94 €	38.469.765,05 €	38.444.108,15 €
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €
II. Kapitalrücklage	27.346.868,66 €	27.346.868,66 €	27.346.868,66 €
III. Gewinnrücklagen	0	- €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	122.896,39 €	97.239,49 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	134.611,89 €	25.656,90 €	97.239,49 €
B. Sonderposten	13.065.869,12 €	13.884.267,37 €	14.762.234,93 €
C. Rückstellungen	7.998.275,60 €	6.452.748,38 €	7.011.835,80 €
D. Verbindlichkeiten	216.675.879,55 €	216.433.124,36 €	199.757.617,42 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	57.260,00 €	62.909,79 €	113.396,72 €
Bilanzsumme	276.401.661,21 €	275.302.814,95 €	260.089.193,02 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	30.725.797,42 €	29.068.768,18 €	30.418.006,71 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	161.702,00 €	182.233,48 €	103.955,74 €
3. sonstige betriebliche Erträge	2.742.636,36 €	2.778.557,22 €	3.876.620,87 €
4. Materialaufwand	7.201.234,29 €	6.844.766,54 €	6.888.299,44 €
5. Personalaufwand	8.161.268,86 €	7.319.593,36 €	6.846.260,65 €
6. Abschreibungen	7.187.213,76 €	6.931.754,29 €	6.851.916,17 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.379.496,52 €	3.491.206,83 €	4.715.479,56 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	881.862,89 €	79.874,84 €	70.686,29 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.335.000,00 €	2.221.000,00 €	2.299.001,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.935.876,95 €	5.646.315,92 €	6.329.517,94 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	311.908,29 €	-345.203,22 €	538.794,85 €
13. sonstige Steuern	177.296,40 €	86.102,47 €	441.555,36 €
14. = Jahresergebnis	134.611,89 €	-431.305,69 €	97.239,49 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sind mit 94 % an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH beteiligt. Die weiteren 6 % hält die Kreisstadt Siegburg.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren 259,75 Personen beschäftigt.

Kennzahlen:

- Anlagenintensität = 97,02 %
(= Anlagenvermögen: Vermögen)
- Eigenkapitalquote = 13,97 %
(= Eigenkapital: Kapital)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = 16,0
(= Fremdkapital: operativer Cash-Flow)
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit = 13.645 T€
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit = -13.007 T€
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit = -5.553 T€
- Finanzmittelfonds am Ende der Periode = 104 T€
- Ø Eigenkapital = 38.537 T€
(= Anfangs-/Endbestand) /2)
- Betriebsergebnis (EBIT) = 7.512 T€
- Ø Gesamtkapital = 275.852 T€
(=Anfangs-/Endbestand) /2)

Angaben zu wesentlichen Leistungsbeziehungen:

Zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben Siegburg AöR finden Finanzströme in beide Richtungen statt. So erhält die AöR einen jährlichen Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb. Die Stadt erhält unter anderem Zahlungen aus Miete, Pacht, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kostenerstattung für diverse Aufwendungen.

KOPIE 15.03.2021

STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SIEGBURG MBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Herr Ralf Reudenbach

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn, Vorsitzender, Bürgermeister
Herr Jürgen Becker stellv. Vorsitzender, Staatssekretär a. D.
Herr Martin Rosorius, Verwaltungsleiter
Herr Karl Kierdorf, Kaufmann
Herr Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor
Herr Hans Werner Müller, Angestellter
Herr Michael Solf, Studiendirektor i. R.
Herr Stefan Rosemann, Dipl.- Sozialwissenschaftler
Frau Sigrid Haas, Rektorin, i.R.

Gesellschafterversammlung:

Herr Eckhard Schwill

Gesellschafterausschuss:

Herr Eckhard Schwill (Vors.)

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern.

Seit der rückwirkenden Verschmelzung der „Betreutes Wohnen Siegburg GmbH“ mit der SEG zum 31.12.2003 gehören auch die langfristige Steuerung, Verwaltung und Vermietung, vorrangig von betreuten Seniorenwohnungen, ferner anderweitige Vermietungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten zum Unternehmenszweck.

Öffentlicher Zweck:

Es handelt sich ausnahmslos um Leistungen, die im Aufgabenbereich der Stadt Siegburg liegen und die eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner der Stadt Siegburg zum Ziele haben.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt:

- Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermitteln oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien, Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen,
- die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.

Im Jahr 2018 wurden hierzu durch die Stadtentwicklungsgesellschaft u.a. folgende Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Planungsphase:

Vermietung und Verpachtung der im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft stehenden Grundstücke bzw. Gebäude.

Verhandlungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegburg sowie Bereitstellung von eigenen Grundstücken oder Vermittlung von Fremdgrundstücken. Betreuung bei der Durchführung der vertraglichen und planungsrechtlichen Regelungen.

Betreibung der Parkzentren „Rhein-Sieg-Halle“ und „Holzgasse“.

Gebäudeunterhaltung für die im Jahr 2006 auf dem „Rhenag-Gelände“ zwischen Ringstraße und Bachstraße fertig gestellte Rhein-Sieg-Halle.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Die Mehrheitsgesellschafterin, die Stadtbetriebe Siegburg AöR, deckt gemäß dem verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplan Finanzierungslücken zur Aufrechterhaltung der Kapitaldienstfähigkeit der Gesellschaft durch laufende Kapitaleinlagen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zahlungen von der Stadtbetriebe Siegburg AöR i.H.v. 2,335 Mio. € (Vorjahr: 2,221 Mio. €) vereinnahmt, die der Kapitalrücklage zugeführt wurden.

Des Weiteren zahlte die SEG 2018 Grundsteuer B an die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung zahlte im Berichtsjahr Pacht für das Parkzentrum Kaiserstraße.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Anlagevermögen	45.202.595,74 €	45.536.747,70 €	46.808.586,51 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00 €	50,00 €	194,00 €
II. Sachanlagen	45.202.591,74 €	45.536.697,70 €	46.808.392,51 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Umlaufvermögen	5.878.446,91 €	5.306.546,22 €	4.763.937,05 €
I. Vorräte	4.219.904,51 €	4.219.904,51 €	4.219.904,51 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	405.068,33 €	415.876,06 €	304.473,82 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.253.474,07 €	670.765,65 €	239.558,72 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	83.139,97 €	75.699,54 €	69.305,96 €
E. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	51.164.182,62 €	50.918.993,46 €	51.641.829,52 €
A. Eigenkapital	7.979.552,51 €	6.810.097,53 €	5.664.436,87 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	9.119.532,94 €	7.973.872,28 €	7.318.320,42 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.165.545,02 €	-1.189.339,34 €	-1.679.448,14 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	372.621,64 €	570.452,81 €	509.033,63 €
D. Verbindlichkeiten	42.811.988,47 €	43.510.941,83 €	45.446.488,71 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	20,00 €	27.501,29 €	21.870,31 €
Bilanzsumme	51.164.182,62 €	50.918.993,46 €	51.641.829,52 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	3.193.707,91 €	3.212.560,12 €	2.351.779,88 €
2. sonstige betriebliche Erträge	206.430,37 €	173.630,61 €	67.678,04 €
3. Materialaufwand	937.905,13 €	856.847,37 €	456.257,90 €
4. Personalaufwand	748.577,19 €	658.589,79 €	300.237,13 €
5. Abschreibungen	1.251.524,51 €	1.222.038,35 €	1.240.564,61 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	204.523,84 €	171.489,80 €	242.371,34 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.345,28 €	8.245,88 €	1.032,95 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.256.228,17 €	1.491.564,67 €	1.719.794,22 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-990.275,28 €	-1.006.093,37 €	-1.538.734,33 €
10. sonstige Steuern	175.269,74 €	183.244,79 €	140.713,81 €
11. = Jahresfehlbetrag	-1.165.545,02 €	-1.189.338,16 €	-1.679.448,14 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH hält keine weiteren Beteiligungen.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren 54,75 Personen beschäftigt.

PAULINE VON MALLINCKRODT GMBH, SIEGBURG
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Frau Sonja Boddenberg

Gesellschafterversammlung:**Für die Kreisstadt Siegburg:**

Dr. Norbert Krudewig

Vertreter:

Frau Nicole Waloßek

**Für die Kongregation der Schwestern der
Christlichen Liebe in Paderborn:**

Provinzialoberin

Schwester Maria-Ancilla

Schwester Maria-Veronica

Für die Kirchengemeinde St. Servatius:

Pastor Jablonka

Herr Dr. Pilger

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Es wurde ein ausreichendes Leistungsspektrum angeboten. Über die Grundziele und deren Umsetzung wird durch die Gesellschaft eine umfangreiche Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung erstellt und ständig fortgeschrieben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	8.239.700,31 €	6.500.784,97 €	5.339.482,99 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.899,00 €	16.367,03 €	22.447,95 €
II. Sachanlagen	8.161.507,31 €	6.422.540,42 €	5.250.574,00 €
III. Finanzanlagen	57.294,00 €	61.877,52 €	66.461,04 €
B. Umlaufvermögen	2.857.681,32 €	4.113.248,18 €	3.636.473,78 €
I. Vorräte	9.791,79 €	8.543,07 €	10.255,29 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.282.695,45 €	1.123.676,84 €	909.438,75 €
III. Wertpapiere	64.672,23 €	63.166,94 €	64.257,93 €
IV. Kassenbestand	1.500.521,85 €	2.917.861,33 €	2.652.521,81 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.117,03 €	9.678,47 €	1.515,43 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	11.110.498,66 €	10.623.711,62 €	8.977.472,20 €
A. Eigenkapital	5.312.949,57 €	4.926.817,01 €	4.529.240,02 €
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82 €	766.937,82 €	766.937,82 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	4.159.879,19 €	3.762.302,20 €	3.572.295,16 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	386.132,56 €	397.576,99 €	190.007,04 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	1.435.904,79 €	1.396.918,95 €	907.421,95 €
C. Rückstellungen	1.502.566,93 €	1.550.808,88 €	1.546.794,72 €
D. Verbindlichkeiten	2.859.077,37 €	2.720.835,65 €	1.951.677,96 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	28.331,13 €	42.337,55 €
Bilanzsumme	11.110.498,66 €	10.623.711,62 €	8.977.472,20 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	9.952.676,11 €	9.189.561,50 €	8.799.535,06 €
2. sonstige betriebliche Erträge	655.576,88 €	628.819,21 €	1.205.067,54 €
3. Materialaufwand	307.356,98 €	290.677,05 €	300.587,25 €
4. Personalaufwand	8.266.477,90 €	7.740.782,25 €	8.058.700,75 €
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Abschreibungen	460.430,87 €	293.169,90 €	311.910,64 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.386,32 €	1.048.004,19 €	1.162.424,52 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.072,67 €	20.142,60 €	77.268,52 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	0,00 €	1.090,99 €	0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.541,03 €	67.221,94 €	58.240,92 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	386.132,56 €	397.576,99 €	190.007,04 €
12. + außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	386.132,56 €	397.576,99 €	190.007,04 €

Mitgeschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

<u>Geschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	191.734,46 €	25,00 %
Kirchengemeinde St. Servatius	383.468,92 €	50,00 %
Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn	<u>191.734,46 €</u>	<u>25,00 %</u>
	<u>766.937,82 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 198,50 Mitarbeiter beschäftigt.

KOPIE 15.03.2021

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT EG SIEGBURG
--

Organe:**Vorstand:**

Herr Volker Gördes
Frau Ursula Bäuerle

hauptamtlich/geschäftsführend
nebenamtlich

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Alexandra Neumann, (kfm. Angestellte)
Herr Oliver Höntsch (Schriftführer)
Herr Johannes Kurth
Frau Verena Gemünd

Mitgliederversammlung: umfasst alle 1.146 Mitglieder

Unternehmenszweck:

Vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Öffentlicher Zweck:

Errichtung preisgünstigen Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung unter Finanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Durch zeitgemäße, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen konnte der Bestand an günstigem Wohnraum gehalten werden. Neben ständigen Verbesserungen und Modernisierungen aus Anlass von Reparaturen werden die Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln grundsätzlich umfassend saniert. Ein erheblicher Anteil der Wohnungen stammt aus den 50er und frühen 60er Jahren. Folglich wurden u. a.

- Steinholzböden durch schwimmenden Estrich und Kunststoff-Bodenbelag ersetzt
- Türen und Türrahmen entfernt und durch Stahlzargen und Normtüren ersetzt
- Wohnungsabschlusstüren gegen einbruchssichere Türen ersetzt
- Gasthermen (Heizung und Warmwasser) in den Keller verlegt
- Elektroinstallationen erneuert und erweitert (mit Starkstromanschluss)
- Sanitäre Installationen überprüft, ggf. erneuert/verändert
- Küchen und Bäder gefliest / vorhandene Fliesen erneuert
- z. T. wurden Balkone versetzt und Wohnungszuschnitte verändert
- z. T. wurden die Haustüranlagen mit Briefkästen erneuert
- Sprech- und Schließanlagen eingebaut
- Wärmedämmungen verbessert

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	30.577.687,84 €	27.287.475,33 €	26.369.689,18 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.163,57 €	5.861,00 €	5.451,00 €
II. Sachanlagen	30.563.524,27 €	27.281.614,33 €	26.364.238,18 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	5.071.862,75 €	4.307.818,67 €	4.334.713,25 €
I. Vorräte	1.943.796,92 €	1.890.435,89 €	1.919.664,95 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	74.034,34 €	110.961,55 €	58.936,41 €
III. Wertpapiere	0	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	3.054.031,49 €	2.306.421,23 €	2.356.111,89 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.606,50 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	35.651.157,09 €	31.595.294,00 €	30.704.402,43 €
A. Eigenkapital	14.255.663,49 €	13.879.150,85 €	13.235.214,02 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.176.692,16 €	2.174.266,48 €	2.183.533,42 €
II. Kapitalrücklage		0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	12.035.120,96 €	11.660.294,91 €	11.008.271,81 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.850,37 €	44.589,46 €	43.408,79 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	53.478,48 €	47.134,44 €	46.152,60 €
D. Verbindlichkeiten	21.342.015,12 €	17.669.008,71 €	17.423.035,81 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	35.651.157,09 €	31.595.294,00 €	30.704.402,43 €

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 41,0%

Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit: 1.575 T€

Cashflow aus Investitionstätigkeit: - 2.433 T€

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: - 521 T€

zahlungswirksame Veränderungen: -1.379 T€

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	6.280.144,10 €	6.253.909,19 €	6.184.124,24 €
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	53.361,03 €	-29.229,06 €	14.364,27 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	129.227,24 €	34.743,85 €	36.100,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	13.475,22 €	124.722,08 €	181.458,98 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.581.171,71 €	3.429.617,51 €	3.182.449,96 €
6. Personalaufwand	674.470,06 €	638.994,67 €	623.701,73 €
5. Abschreibungen	1.287.932,93 €	1.091.710,40 €	1.068.086,16 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	305.586,12 €	189.751,96 €	164.465,78 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.381,31 €	14.749,57 €	18.070,20 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	351.833,38 €	354.337,31 €	382.028,95 €
10. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	294.594,70 €	694.483,78 €	1.013.385,11 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	480,32 €	495,32 €	708,32 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	43.850,37 €	44.589,46 €	43.408,79 €

Insgesamt bestehen bei 1.154 Mitgliedern 8.648 Geschäftsanteile, von denen die Kreisstadt Siegburg 351 Stück hält.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTBAHNGESELLSCHAFT RHEIN-SIEG MBH I.L.
--

Organe:**Geschäftsführer/Liquidatoren:**

Herr Jörn Schwarze

Herr Andre Seppelt

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich jedoch die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investitions- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Stadtbahngesellschaft hat nur noch zur Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit abschließend abzuwickeln. Sobald dies erfolgt ist, wird die Gesellschaft liquidiert.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt, davon sind 2 Geschäftsführer/Liquidatoren.

Mitgeschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Geschafter	wertmaiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Koln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.683,14 €	20,39 %
Stadt Bruhl	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bad Honnef	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Konigswinter	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Hurth	30.740,48 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.467,71 €	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	<u>10.272,77 €</u>	<u>1,32 %</u>
	<u>778.240,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

KOPIE 15.03.2021

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	927.943,23 €	345.193,78 €	334.972,52 €
I. Vorräte	153.340,23 €	153.340,23 €	153.340,23 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	41.354,93 €	54.437,45 €	56.972,96 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	733.248,07 €	137.416,10 €	124.659,33 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	11.025.585,35 €	11.005.858,11 €	10.653.621,37 €
Bilanzsumme	11.953.528,58 €	11.351.051,89 €	10.988.593,89 €
A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00 €	778.240,00 €	778.240,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-11.803.825,35 €	-11.784.098,11 €	-11.431.861,37 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	11.025.585,35 €	11.005.858,11 €	10.653.621,37 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	11.068.309,00 €	11.053.239,00 €	10.701.274,00 €
D. Verbindlichkeiten	885.219,58 €	297.812,89 €	287.319,89 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	11.953.528,58 €	11.351.051,89 €	10.988.593,89 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	676,64 €	849,99 €	18.079,11 €
4. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Personalaufwand	19.295,45 €	17.883,31 €	18.827,21 €
6. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	160.142,68 €	158.477,79 €	174.526,27 €
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.476,86 €	65.000,00 €	0,00 €
12. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	287.000,00 €	0,00 €
13. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-195.238,35 €	-527.511,11 €	-175.274,37 €
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. = Jahresfehlbetrag	-195.238,35 €	-527.511,11 €	-175.274,37 €
17. Verlustvortrag	-11.784.098,11 €	-11.431.861,37 €	-11.431.877,29 €
18. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	175.511,11 €	175.274,37 €	175.290,29 €
20. = Bilanzverlust	-11.803.825,35 €	-11.784.098,11 €	-11.431.861,37 €

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu. Dieser sieht u.a. den Verzicht auf einen Aufsichtsrat vor. Die Eintragung ist Handelsregister erfolgte am 02.03.2010.

Zahlungsverkehr:

Es erfolgen jährliche Zahlungen seitens der beteiligten Kommunen um den Bilanzverlust auszugleichen. Diese erfolgen proportional zu den prozentualen Anteilen der Kommunen an der Gesellschaft. Die Zahlungen der Kreisstadt Siegburg der Jahre 2016 - 2018 lauteten wie folgt:

2016: 4.609,72 €
 2017: 4.612,48 €
 2018: 3.945,00 €

BETRIEBSGESELLSCHAFT RADIO BONN/RHEIN-SIEG GMBH & Co KG
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Dietmar Henkel

Gesellschafterversammlung:

Stadt Bonn:	Herr Limbach
Stadt Bornheim:	Herr Söllheim
Stadt Meckenheim:	Herr Spilles
Rhein-Sieg-Kreis:	Frau Gebauer
Stadt Siegburg:	Herr Rosorius
RBR Rundfunk Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH & CO KG:	Herr Regge und Herr Dietmar Henkel

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- 1.) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- 2.) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und zur Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- 3.) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- 4.) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die erforderlichen Mittel und Produktionshilfen wurden zur Verfügung gestellt. Auch die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgeschriebene Übernahme der Kosten der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist erfolgt. Die mit der Veranstaltergemeinschaft abgestimmten Werbemaßnahmen wurden vollständig durchgeführt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	146.771,59 €	185.551,33 €	213.481,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.354,00 €	2.054,00 €	2.276,00 €
II. Sachanlagen	119.853,00 €	157.932,74 €	185.641,00 €
III. Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
B. Umlaufvermögen	1.616.951,78 €	2.087.159,15 €	1.318.271,50 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.616.792,94 €	2.087.033,22 €	1.318.115,12 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	158,84 €	125,93 €	156,38 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.460,00 €	3.400,00 €	3.800,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.767.183,37 €	2.276.110,48 €	1.535.553,09 €
	2018	2017	2016
A. Eigenkapital	511.291,88 €	511.291,88 €	511.291,88 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	256.929,55 €	236.167,52 €	115.545,59 €
D. Verbindlichkeiten	998.961,94 €	1.528.651,08 €	908.715,62 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.767.183,37 €	2.276.110,48 €	1.535.553,09 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	3.790.894,82 €	4.410.272,18 €	3.718.828,94 €
2. sonstige betriebliche Erträge	35.747,06 €	23.123,12 €	15.982,41 €
3. Materialaufwand	4.686,33 €	5.175,24 €	3.251,54 €
4. Personalaufwand	0,00 €	46.738,64 €	14.194,92 €
5. Abschreibungen	79.445,29 €	63.624,89 €	53.956,49 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.760.061,70 €	2.781.774,46 €	2.775.866,50 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.935,34 €	21.087,32 €	25.532,93 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	945.513,22 €	1.514.994,75 €	862.008,97 €
10. außerordentliche Aufwendungen	162.748,20 €	260.957,68 €	149.035,55 €
11. = außerordentliches Ergebnis	782.765,02 €	1.254.037,07 €	712.973,42 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	502,16 €
13. = Jahresgewinn	782.765,02 €	1.254.037,07 €	712.471,26 €

Mitgeschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Geschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	33.233,97 €	6,50 %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	383.468,91 €	75,00 %
Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn	63.911,49 €	12,50 %
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59 €	5,00 %
Stadt Bornheim	2.556,46 €	0,50 %
Stadt Meckenheim	<u>2.556,46 €</u>	<u>0,50 %</u>
	<u>511.291,88 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Zahlungsverkehr:

Seitens der Betriebsgesellschaft erfolgen jährlich anteilige Gewinnausschüttungen. Diese betragen für die Jahre 2016 bis 2018:

2016:	47.661,36 €
2017:	83.889,86 €
2018:	52.561,69 €

STADTMARKETING SIEGBURG GMBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Silke Gödner

Aufsichtsrat:

Herr Michael Schmandt (Vorsitzender)
Herr Martin Rosorius (stellv. Vorsitzender)
Herr Karl Kierdorf
Frau Elisabeth Willscheid
Herr Lars Nottelmann
Frau Gudrun Meinken
Herr Michael Keller
Herr Charly Halft
Herr Franz Huhn
Herr Dirk Bellmann
Herr Thorsten Außem
Herr Winfried Schneller
Herr Joachim Kliesen
Herr Sissis Vassiliadis

Gesellschafterversammlung:

Frau Maria Burgemeister
(Kreisstadt Siegburg)

Herr André Kuchheuser
(Stadtbetriebe Siegburg AöR)

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Auch im Jahr 2018 hat die Gesellschaft gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag Konzepte, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern, erarbeitet und umgesetzt.

Seit 2004 unterstützt die Gesellschaft mit dem „Siegburg-Gutschein“ den Siegburger Einzelhandel und arbeitet stetig daran, den Standort Siegburg auch über die Region hinaus bekannt zu machen. Auch in 2018 wurde die Erfolgsgeschichte des Projektes weitergeschrieben. Ziel ist weiterhin, dass sich möglichst viele Händler, Dienstleister und Institutionen an der Aktion beteiligen.

Stand: 31.12.2018

Gegenstand des Unternehmens der Stadtmarketing Siegburg GmbH ist auch die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten. Hierzu gehört auch die Durchführung des Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes in Siegburg, der vom 25.11.2018 bis zum 23.12.2018 stattfand.

Ab dem Jahr 2019 übernimmt die Stadtmarketing Siegburg GmbH die Veranstalterrolle des Siegburger Stadtfestes.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	0,50 €	0,50 €	0,50 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,50 €	0,50 €	0,50 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	100.659,23 €	91.819,36 €	117.830,15 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.082,20 €	876,00 €	7.058,20 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	99.577,03 €	90.943,36 €	110.771,95 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	379,84 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	100.659,73 €	92.199,70 €	117.830,65 €
A. Eigenkapital	63.275,03 €	50.349,64 €	41.401,41 €
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.349,64 €	-9.598,59 €	-22.089,66 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.925,39 €	9.948,23 €	13.491,07 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	20.308,79 €	18.464,09 €	12.166,00 €
D. Verbindlichkeiten	17.075,91 €	22.385,97 €	64.263,24 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	100.659,73 €	91.199,70 €	117.830,65 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	25.428,57 €	25.005,05 €	69.401,69 €
2. sonstige betriebliche Erträge	6.487,23 €	3.446,74 €	3.008,77 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	1.329,00 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.801,90 €	13.403,20 €	56.396,39 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117,02 €	18,36 €	43,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.996,88 €	15.030,23 €	14.642,07 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	6.071,49 €	5.082,00 €	1.151,00 €
13. = Jahresgewinn	11.925,39 €	9.948,23 €	13.491,07 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtbetriebe Siegburg AöR	<u>25.000,00 €</u>	<u>50,00 %</u>
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND DES ÖFFENTLICHEN RECHTS SIEGBURG

Organe:**Geschäftsführer:**

Frau Ludgera Decking
Herr Norbert Eckschlag (bis 31.10.2018)
Herr Dirk Radermacher (stellvertr. Geschäftsführer)

Vorstand:

Herr Frithjof Kühn (Einmannvorstand und Vorsteher)
Herr Sebastian Schuster

Stellvertretender Vorsteher:

Herr Rüdiger Wagner
Frau Margarete Heidler

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Dr. Klaus Peter Gilles, Bevollmächtigter
Dr. Detmar Jobst, Vertreter
Michael Solf, Bevollmächtigter
Dr. Torsten Bieber, Vertreter
Marga Basche, Bevollmächtigte
Karl Kierdorf, Vertreter

Unternehmenszweck:

Zweck des Wahnbachtalsperrenverbandes, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, ist die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschaft und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Um die hohe Trinkwasserqualität zu sichern, hat der Wahnbachtalsperrenverband in den Jahren zwischen 1991 und 2004 rund 167 Millionen Euro in die Erweiterung und Modernisierung seiner Anlagen investiert, u. a. in neue Trinkwasserversorgungsanlagen in Siegburg-Siegelsknippen. Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnbachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung

instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	82.834.095,58 €	84.094.394,65 €	85.037.194,55 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	145.872,25 €	137.360,06 €	72.476,80 €
II. Sachanlagen	82.613.040,82 €	83.850.972,09 €	84.858.661,15 €
III. Finanzanlagen	75.182,51 €	106.062,50 €	106.056,60 €
B. Umlaufvermögen	2.729.227,46 €	4.130.461,12 €	2.098.293,58 €
I. Vorräte	391.186,85 €	506.787,97 €	553.251,90 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.158.398,19 €	1.917.091,15 €	1.336.688,77 €
III. Kassenbestand	179.642,42 €	1.706.582,00 €	208.352,91 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41.678,19 €	50.727,64 €	56.039,70 €
Bilanzsumme	85.605.001,23 €	88.275.583,41 €	87.191.527,83 €
A. Eigenkapital	15.839.351,74 €	15.839.351,74 €	15.839.351,74 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	236.686,00 €	264.807,00 €	292.928,00 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	37.491,00 €	50.295,00 €	63.100,00 €
D. Rückstellungen	3.012.352,68 €	2.008.316,62 €	1.734.474,19 €
E. Verbindlichkeiten	66.472.648,80 €	70.102.391,82 €	69.255.263,39 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.471,01 €	10.421,23 €	6.410,51 €
Bilanzsumme	85.605.001,23 €	88.275.583,41 €	87.191.527,83 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	27.922.949,61 €	27.228.928,04 €	26.654.361,94 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	232.446,82 €	395.858,05 €	268.336,48 €
3. sonstige betriebliche Erträge	- €	14.634,97 €	154.672,53 €
4. Materialaufwand	4.923.243,36 €	5.087.301,02 €	4.645.394,62 €
5. Personalaufwand	11.696.720,65 €	11.377.642,49 €	10.977.117,05 €
6. Abschreibungen	4.193.226,08 €	4.466.611,69 €	4.536.633,59 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.543.934,17 €	4.539.829,08 €	4.573.322,01 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,00 €	- €	370,19 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.749.846,33 €	1.910.882,18 €	2.113.768,85 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.149,97 €	22.135,00 €	1.824,60 €
11. Ergebnis nach Steuern	234.632,19 €	234.839,60 €	229.680,42 €
12. sonstige Steuern	234.632,19 €	234.839,60 €	229.680,42 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anteile verbundene Unternehmen:

- WahnbachWasser GmbH

Sitz: Siegburg

Anteil am Kapital: 100 %

Belegschaft:

Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt 189 (Vorjahr 171) Arbeitnehmer, 2 (Vorjahr 2) Beamte und 16 (Vorjahr 17) Auszubildende beschäftigt.

Stand: 31.12.2018

VHS- ZWECKVERBAND RHEIN-SIEG SIEGBURG
--

Verbandsvorsteher:

Herr Klaus Schumacher

Direktorin der VHS:

Frau Mechthild Tillmann

Verwaltungsleiter:

Herr Jörg Schneider

Zweckverbandversammlung:

61 Vertreter aus den einzelnen Verbandskommunen

Beteiligungsverhältnisse der Mitgliedsgemeinden als prozentualer Anteil:

Stadt Sankt Augustin	22,76 %
Stadt Hennef	17,00 %
Kreisstadt Siegburg	16,61 %
Stadt Lohmar	11,41 %
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	7,80 %
Gemeinde Windeck	7,78 %
Gemeinde Eitorf	7,31 %
Gemeinde Much	5,53 %
Gemeinde Ruppichteroth	3,80 %

Unternehmenszweck:

Zweck des Verbandes ist gem. § 2 der Verbandssatzung die Übernahme der öffentlich-rechtlichen Aufgabe des Betriebs einer Volkshochschule (VHS) im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (SV NW S. 223).

Darüber hinaus betreibt der Zweckverband ein Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg (AGRS) als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmung des Schulgesetzes NW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes VHS Rhein-Sieg:

Eigenkapitalquote:

Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit:

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (siehe RdErl. des Innenministeriums vom

Stand: 31.12.2018

01.10.2008). Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch zwei unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Analog der GO NRW ist dieses Kennzahlenset auch auf die VHS Rhein-Sieg anzuwenden.

Die ermittelten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x100	104,24%	93,73%
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	10,68%	5,94%
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	10,68%	5,97%
Fehlbetragsquote (negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage +Allgemeine Rücklage)) x -100	entfällt	45,10%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Abschreibungsintensität (Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen /ordentliche Aufwendungen) x 100	0,91%	1,07%
Drittinvestitionsquote Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100/ Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	1,06%	1,05%
Investitionsquote Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x100	173,47%	1.835,49%
Kennzahlen zur Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	3.600,72%	25,54%
Dynamischer Verschuldungsgrad Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(FR)	entfällt	entfällt
Liquidität II. Grades ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	3.544,93%	6.673,60%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x100	2,68%	1,12%
Zinslastquote Finanzaufwendungen x 100/ Ordentliche Aufwendungen	entfällt	entfällt
Kennzahlen zur Ertragslage		
Allgemeine Umlagenquote (Allgemeine Umlage / Ordentliche Erträge) x 100	26,61%	28,58%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x100	41,30%	44,30%
Personalintensität (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	75,85%	73,52%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,16%	8,12%

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	1.123.624,56 €	144.492,96 €	140.296,63 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.891,79 €	5.204,99 €	5.763,37 €
II. Sachanlagen	97.374,54 €	99.759,84 €	93.708,76 €
III. Finanzanlagen	1.022.358,23 €	39.528,13 €	40.824,50 €
B. Umlaufvermögen	3.639.673,43 €	4.688.276,85 €	4.417.670,32 €
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.539.629,76 €	2.757.287,69 €	2.520.853,89 €
II. Liquide Mittel	1.100.043,67 €	1.930.989,16 €	1.896.816,43 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41.228,53 €	39.660,07 €	35.880,58 €
Bilanzsumme	4.804.526,52 €	4.872.429,88 €	4.593.847,53 €
A. Eigenkapital	285.610,23 €	520.278,15 €	367.005,48 €
I. Allgemeine Rücklagen	346.852,10 €	244.670,32 €	177.811,95 €
II. Ausgleichsrücklagen	173.426,05 €	122.335,16 €	206.310,18 €
III. Jahresfehlbetrag 2018	-234.667,92 €	0,00 €	-93.918,48 €
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	153.272,67 €	76.801,83 €
B. Sonderposten	1.329,37 €	1.749,17 €	
C. Rückstellungen	4.222.991,84 €	4.197.654,70 €	4.053.935,72 €
I. Pensionsrückstellungen	3.990.252,00 €	3.964.744,00 €	3.863.638,00 €
II. Sonstige Rückstellungen	232.739,84 €	232.910,70 €	190.297,72 €
D. Verbindlichkeiten	53.755,47 €	130.562,70 €	129.516,23 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	240.839,61 €	22.185,16 €	43.390,10 €
Bilanzsumme	4.804.526,52 €	4.872.429,88 €	4.593.847,53 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.553.136,28 €	1.553.173,28 €	1.523.118,98 €
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.677.076,28 €	2.102.749,85 €	1.637.009,65 €
3. Kostenerstattung und Kostenumlagen	119.732,02 €	100.807,77 €	238.414,66 €
4. sonstige ordentliche Erträge	156.035,15 €	8.664,29 €	9.381,78 €
5. Personalaufwand	2.750.294,19 €	2.739.722,90 €	2.556.104,74 €
6. Versorgungsaufwendungen	265.967,00 €	207.378,98 €	207.902,43 €
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.711,51 €	330.968,55 €	309.356,40 €
8. Abschreibungen	40.017,10 €	32.925,80 €	35.838,23 €
9. sonstige ordentliche Aufwendungen	380.657,85 €	301.129,06 €	222.040,16 €
10. Finanzerträge	0,00 €	2,77 €	118,72 €
14. Jahresergebnis	-234.667,92 €	153.272,67 €	76.801,83 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren 27,5 Tarifbeschäftigte und 4 Beamte beschäftigt (ohne Honorarkräfte).

WASSERVERBAND ZUM AUSBAU UND ZUR UNTERHALTUNG DES SIEGBURGER MÜHLENGRABENS

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Gerhard Wilhelm

Verbandsvorsteher:

Herr Horst Janoschek
Herr Gernot Thiems (Stellvertreter)

Verbandsversammlung:

Im Berichtsjahr hat eine Verbandsversammlung am 13. Dezember 2018 stattgefunden.
Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

- Beschluss der Wirtschaftspläne von 2018 und 2019
- Wahl des Verbandsvorstandes
- Beauftragung der Reparatur des Dammbalkenverschlusses an der Staustufe Sieg/Einlaufbauwerk
- Sachstandsmeldung zur Sanierung des Einlaufbauwerkes Mühlengraben
- Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse von 2013 bis 2018

Zum 31. Dezember 2018 gehören dem Verband folgende Mitglieder an:

Kreisstadt Siegburg
Siegwerk Druckfarben AG
Stadmühle Betram
Stadtbetriebe Siegburg AöR
Rhein Sieg Netz GmbH
Rhein-Sieg-Kreis

Unternehmenszweck:

Der Wasserverband zum Ausbau und zur Unterhaltung des Siegburger Mühlengrabens ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 15.02.2002 (BGBl S. 1578) und als solche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse des Verbandes und die Rechtsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern werden durch die Satzung bestimmt.

Das Verbandsgebiet umfasst den Wasserverlauf des Siegburger Mühlengrabens, der in einer Länge von 4,7 km durch das Stadtgebiet Siegburg verläuft.

Organe des Verbandes sind die Versammlung der Mitglieder (Verbandsversammlung) und der Vorstand, der aus dem Verbandsvorsteher (zugleich Verbandsvorsitzender) und seinem Stellvertreter besteht.

Stand: 31.12.2018

Öffentliche Zwecksetzung und -erreichung:

Gemäß § 108 III Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW ist wie folgt zu berichten:

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung:

Der Wasserverband Mühlengraben ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr seinen Aufgaben des Ausbaus und der Unterhaltung des Gewässers, dem Bau und der Unterhaltung seiner Anlagen, sowie der Bereitstellung von Brauchwasser nachgekommen.

Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung:

Neben der jährlichen Großreinigung am Stadtputztag am 10.03.2018 wurde das Gewässer in regelmäßigen Abständen gereinigt und das angeschwemmte Material entsorgt. Besonderes Augenmerk liegt auf den beiden Tunneln Wilhelm-Str. und Wilhelm-Ostwald-Str, die mit einem Gitter versehen sind.

Des Weiteren werden zur Zweckerreichung von einem Boot aus jährliche Grünschnitte vorgenommen und überhängende Äste entsorgt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva)

	2018	2017
A. Anlagevermögen	156.714,66 €	149.726,54 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	2,00 €
II. Sachanlagen	156.711,66 €	149.724,54 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	264.504,33 €	285.709,22 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.269,86 €	796,00 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
IV. Guthaben bei Kreditinstitut	256.234,47 €	284.913,22 €
V. Kassenbestand	0,00 €	0,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	421.218,99 €	435.435,76 €
A. Eigenkapital	383.648,93 €	364.963,42 €
I. Gezeichnetes Kapital	0	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	58.356,43 €	41.289,58 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.685,51 €	17.066,85 €
VI. Verbandskapital	306.606,99 €	306.606,99 €
VII. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	26.800,00 €	22.500,00 €
D. Verbindlichkeiten	10.770,06 €	47.972,34 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	421.218,99 €	435.435,76 €

Stand: 31.12.2018

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	12.500,00 €	12.500,00 €
2. sonstige betriebliche Erträge	81.212,39 €	61.355,00 €
3. Materialaufwand	49.647,71 €	36.656,20 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	9.344,00 €	11.255,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.006,17 €	8.847,95 €
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
11. = Ergebnis nach Steuern	18.714,51 €	17.095,85 €
12. sonstige Steuern	29,00 €	29,00 €
13. = Jahresüberschuss	18.685,51 €	17.066,85 €

KOPIE 15.03.2021

CIVITEC ZWECKVERBAND KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG, SIEGBURG

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Thomas Neukirch

Stellvertreter des Geschäftsführers:

Herr Norbert Kreuzer

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung: 35 Mitglieder

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl
Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin

Der Verbandsversammlung des civitec gehörten im Berichtsjahr und bis heute an:

Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisverwaltungsdirektorin	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin
Bad Honnef	Sigird Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT- Abteilungsleiter
Bergneustadt	Johannes Drexler, Stadtoberamtsrat, bis 28.11.2018 Uwe Binner, stellv. Fachbereichsleiter, ab 28.11.2018	Uwe Binner, stellv. Fachbereichsleiter bis 28.11.2018 Matthias Thul, stellv. Bürgermeister ab 28.11.2018
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister	Manfred Derscheid, Beamter
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Laszlo Kotnyek, FB-Leiter Zentrale Dienste IT-Service
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Beigeordneter	Ulrich Reichelt-Münster, bis 31.10.2017 Jemmy Berkey, Fachbereichsleiterin ab 02.01.2018

Stand: 31.12.2018

Hennef	Michael Walter, Amtsleiter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Thorsten Kemper
Königswinter	Gregor Küpper, bis 12.03.2018 Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter, ab 12.03.2018	Markus Klein, bis 12.03.2018 Nico Graefe, ab 12.03.2018
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Oliver Flohr, Gemeinderverwaltungsdirektor, bis 31.12.2018 Michael Eyer, Beigeordneter, ab 01.01.2019
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister	Peter Madel, 1. Beigeordneter
Marienheide	Simon Woywod, Kämmerer	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Justus Bach, FB-Leiter, bis 31.03.2018 Bert Spillers, Bürgermeister, ab 19.09.2018
Morsbach	Jörg Burkowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister	Rüdiger Kulartz, Hauptamtleiter, bis 05.07.2018 Christopher Salaske, Kämmerer, ab 12.07.2018
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Sander, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter	Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stellv. Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter	Regine Schmidt, FB-Leiterin bis 24.04.2018 Maike Ochs, Sachbearbeiterin, ab 11.07.2018
Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister	Gerd Dresbach, Kämmerer
Rheinbach	Stefan Ratez, Bürgermeister	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter
Ruppichterath	Mario Loskill, Bürgermeister	Heribert Schwamborn, Beamter
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister	Eva Stocksiefen, leiterin Stabstelle IuK
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung IuK
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Verwaltungsangestellter
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister	Elmar Bregenhorn, Hauptamtleiter
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin	Jörg Ostermann, Beigeordneter bis 05.06.2018 Sven Christian, Beigeordneter, ab 05.06.2018
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter	Maik Adomeit, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter	Michael Schmitz, Verwaltungsangestellter

Unternehmenszweck:

Der Zweck des Unternehmens ist die Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises, der kreisfreien Stadt Solingen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung der Mitgliedsverwaltungen zu optimieren.

Erreichen des öffentlichen Zwecks:

Dieses Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen zu verbessern, wird durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verfolgt. Vorrangig erbringt der Zweckverband seine Leistungen für seine Mitglieder. Das Ziel kann auch durch Beauftragung Dritter durch den Zweckverband erfolgen, sofern eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn das Ziel dadurch gefördert wird.

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote:	21,2%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:	4.911 T€
Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit:	-2.978 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:	0 T€

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	10.553.312,75 €	9.960.782,02 €	9.416.084,01 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.720.599,67 €	1.669.714,69 €	1.609.015,57 €
II. Sachanlagen	3.914.302,34 €	3.692.658,79 €	3.603.801,47 €
III. Finanzanlagen	4.918.410,74 €	4.598.408,54 €	4.203.266,97 €
B. Umlaufvermögen	9.347.821,36 €	6.883.332,48 €	7.011.012,36 €
I. Vorräte	35.520,15 €	71.944,24 €	42.473,90 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.645.268,63 €	4.077.658,67 €	3.616.289,79 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	4.667.032,58 €	2.733.729,57 €	3.352.248,67 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.013.663,43 €	1.673.496,64 €	1.687.779,87 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	21.914.797,54 €	18.517.611,14 €	18.114.876,24 €
A. Eigenkapital	4.651.825,99 €	3.211.357,42 €	3.247.267,96 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	763.172,68 €	763.172,68 €	763.172,68 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.448.184,74 €	2.484.095,28 €	3.387.890,76 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.440.468,57 €	-35.910,54 €	-903.795,48 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	14.911.305,36 €	13.627.306,95 €	12.897.329,35 €
D. Verbindlichkeiten	1.661.629,45 €	1.323.530,35 €	1.646.884,84 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	690.036,74 €	355.416,42 €	323.394,09 €
Bilanzsumme	21.914.797,54 €	18.517.611,14 €	18.114.876,24 €

Stand: 31.12.2018

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	32.223.875,23 €	28.951.305,13 €	26.984.478,49 €
2. sonstige betriebliche Erträge	247.144,90 €	597.123,96 €	273.301,93 €
3. Materialaufwand	12.327.346,96 €	11.525.711,53 €	10.575.626,46 €
4. Personalaufwand	11.962.111,83 €	11.476.927,68 €	11.054.893,73 €
5. Abschreibungen	2.400.340,93 €	2.406.293,30 €	2.232.777,42 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.403.718,30 €	3.478.691,32 €	3.502.610,43 €
7. Erträge aus Beteiligungen	23.556,25 €	18.550,52 €	0,00 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,22 €	687,67 €	36,48 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.063,59 €	18.550,52 €	119.503,27 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	932.181,00 €	812.085,00 €	884.693,00 €
11. = Ergebnis nach Steuern	1.556.943,17 €	-26.046,20 €	-873.280,87 €
12. sonstige Steuern	116.474,60 €	9.864,34 €	30.514,61 €
13. = Jahresergebnis	1.440.468,57 €	-35.910,54 €	-903.795,48 €

Arbeitnehmeranzahl:

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 148.

SENIORENZENTRUM SIEGBURG GMBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Ludmila Becker

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill, Siegburg, Justiziar, Vorsitzender,
Herr Heinz-Willi Höver, Siegburg, Rentner, stellvertretender Vorsitzender,
Herr Harald Eichner, Siegburg, Pensionär,
Herr Charly Halft, Siegburg, Rentner,
Herr Hans-Christian Mai, Siegburg, Referent, (Pensionär, ab 01.01.2018),
Herr Andreas Mast, Windeck, Beamter, Beigeordneter Kreisstadt Siegburg
Herr Michael Otter, Siegburg, Angestellter,
Herr Jürgen Peter, Siegburg, kfm. Angestellter,
Herr Michael Römer, Siegburg, Beamter,
Herr Frank Sauerzweig, Siegburg, Gesamtschuldirektor.

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Altenhilfe und Altenpflege sowie die Jugendhilfe.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Der Unternehmens- und öffentliche Zweck wurde insbesondere durch die Betreuung von durchschnittlich 200 Bewohnern des Seniorenzentrums Am Hohen Ufer in der stationären Pflege erreicht. Daneben wurden ambulante Altenpflege insbesondere im Wohnheim des Seniorenzentrums sowie offene Veranstaltungen für Senioren vor allem kultureller Art geboten und die Betriebsführung von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung.

Verbundene Unternehmen:

Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Siegburg

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100%-ige Beteiligung an der in 2006 gegründeten Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	3.259.836,64 €	3.266.088,74 €	2.830.891,87 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	67.286,00 €	77.306,00 €	86.839,00 €
II. Sachanlagen	3.104.300,64 €	3.065.532,74 €	2.626.052,87 €
III. Finanzanlagen	88.250,00 €	123.250,00 €	118.000,00 €
B. Umlaufvermögen	2.349.434,65 €	2.226.138,07 €	1.494.401,23 €
I. Vorräte	23.914,27 €	22.174,59 €	28.228,49 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	740.033,27 €	620.171,56 €	676.242,53 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.585.487,11 €	1.583.791,92 €	789.930,21 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.081,12 €	12.680,40 €	12.700,40 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	5.628.352,41 €	5.504.907,21 €	4.337.993,50 €
A. Eigenkapital	2.095.757,10 €	2.081.033,70 €	1.709.174,49 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €
II. Kapitalrücklage	289.533,48 €	289.533,48 €	289.533,48 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	768.900,22 €	397.041,01 €	133.344,80 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.723,40 €	371.859,21 €	263.696,21 €
B. Sonderposten	76.318,00 €	82.197,00 €	88.224,00 €
C. Rückstellungen	273.304,00 €	301.934,00 €	279.234,00 €
D. Verbindlichkeiten	2.895.816,79 €	2.746.103,74 €	1.987.086,18 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	287.156,52 €	293.638,77 €	274.274,83 €
Bilanzsumme	5.628.352,41 €	5.504.907,21 €	4.337.993,50 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	7.912.962,90 €	7.802.843,82 €	7.292.316,77 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.463.464,90 €	3.416.800,97 €	3.333.638,73 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	392.181,18 €	364.399,02 €	340.771,34 €
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	1.643.638,85 €	363.982,48 €	324.655,28 €
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	2.519.746,94 €	2.532.941,71 €	2.523.676,19 €
6. Andere aktivierte Eigenleistung	9.592,76 €	12.536,46 €	21.856,66 €
7. sonstige betriebliche Erträge	608.796,60 €	1.747.757,79 €	1.683.430,17 €
8. Materialaufwand	4.595.598,24 €	4.227.813,48 €	3.983.367,73 €
9. Personalaufwand	7.910.476,41 €	7.699.588,64 €	7.498.077,12 €
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	7.399,98 €	6.574,61 €	9.023,56 €
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	610.519,14 €	546.386,27 €	514.659,18 €
12. Mieten, Pachten, Leasing	2.445.367,03 €	2.488.650,71 €	2.413.842,27 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.879,00 €	6.027,00 €	8.200,00 €
14. Abschreibungen	379.750,70 €	381.491,84 €	348.369,20 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	354.422,05 €	302.114,73 €	291.894,30 €
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	184.784,44 €	180.827,80 €	161.766,23 €
17. Erträge aus Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.179,04 €	4.456,18 €	3.875,70 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.400,78 €	46.438,14 €	47.725,04 €
20. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.723,40 €	371.859,21 €	263.696,21 €
21. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. weitere Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresgewinn	14.723,40 €	371.859,21 €	263.696,21 €

Stand: 31.12.2018

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren 219 Mitarbeiter beschäftigt.

KOPIE 15.03.2021

Abschnitt B
Mittelbare Beteiligung

KOPIE 15.03.2021

ALTENHEIM SIEGBURG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Ludmila Becker

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Heinz-Willi Höver (stellv. Vorsitzender)
Herr Harald Eichner
Herr Charly Halft
Herr Hans-Christian Mai
Herr Andreas Mast
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Michael Römer
Herr Frank Sauerzweig

Gesellschafter:

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

Unternehmenszweck:

Die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt für die Muttergesellschaft, die Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Seniorenheimes stehen. Daneben tätigt sie auch Erlöse mit Dritte.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Erbringung von Dienst- und Sachleistungen für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH für deren jeweiligen satzungsmäßigen Geschäftsbereiche sowie der Betrieb einer Großküche zur Versorgung der Einrichtungen der Seniorenzentrum Siegburg GmbH sowie den sonstigen Kunden mit Speiselieferungen und sonstigen Cateringdienstleistungen. Die übrigen Dienstleistungen für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH betreffen insbesondere den Wäschereidienst, Hausmeisterdienste, Hauswirtschaftsdienste sowie Reinigungsdienste.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	496.886,77 €	561.109,33 €	608.592,72 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.257,00 €	39.771,00 €	48.285,00 €
II. Sachanlagen	465.629,77 €	521.338,33 €	560.307,72 €
B. Umlaufvermögen	81.888,41 €	153.991,32 €	178.454,62 €
I. Vorräte	23.508,99 €	24.579,60 €	26.209,30 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	11.641,29 €	12.244,15 €	21.359,08 €
III. Kassenbestand	46.738,13 €	117.167,57 €	130.886,24 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.145,80 €	0,00 €	154,00 €
Bilanzsumme	583.920,98 €	715.100,65 €	787.201,34 €
A. Eigenkapital	39.973,59 €	38.187,79 €	30.666,18 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Verlustvortrag	13.187,79 €	5.666,18 €	-12.268,60 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.785,80 €	7.521,61 €	17.934,78 €
B. Rückstellungen	56.603,31 €	57.492,38 €	62.172,11 €
C. Verbindlichkeiten	487.344,08 €	619.420,48 €	694.363,05 €
Bilanzsumme	583.920,98 €	715.100,65 €	787.201,34 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	3.013.351,02 €	2.846.420,99 €	2.820.247,10 €
2. sonstige betriebliche Erträge	40.779,46 €	25.861,16 €	147.592,99 €
3. Materialaufwand	623.571,15 €	627.476,43 €	665.659,44 €
4. Personalaufwand	1.938.552,20 €	1.815.257,34 €	1.765.333,44 €
5. Abschreibungen	93.529,76 €	105.811,62 €	99.031,50 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	383.711,05 €	300.820,83 €	403.044,81 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.427,52 €	14.475,32 €	16.558,12 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	336,00 €	487,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis nach Steuern	2.002,80 €	7.953,61 €	18.212,78 €
10. sonstige Steuern	217,00 €	432,00 €	278,00 €
11. Jahresüberschuss	1.785,80 €	7.521,61 €	17.934,78 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 116 Personen beschäftigt.

STADTWERKE SIEGBURG GMBH & Co. KG SIEGBURG

Organe:**Geschäftsführung:**

Dr. Bernd Ganser
Geschäftsführer der Rhein-Sieg Netz GmbH Siegburg

Herr André Kuchheuser
Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn (Vorsitzender), Bürgermeister der Stadt Siegburg
Herr Jürgen Becker, Ratsmitglied der Stadt Siegburg
Herr Lars Nottelmann, Ratsmitglied der Stadt Siegburg
Herr Jürgen Peter, Ratsmitglied der Stadt Siegburg
Herr Michael Keller, Ratsmitglied der Stadt Siegburg
Herr Charly Halft, Ratsmitglied der Stadt Siegburg
Herr Jochen Günter, Leiter Netze der Rhein-Sieg Netz
Frau Carmen Kleine Kalvelage, Leiterin Beteiligungen der rhenag
Herr Peter-Christian Siepen, Leiter Rechnungswesen rhenag
Herr Kurt Rommel, Vorstandsmitglied der rhenag
Herr Dr. Hans-Jürgen Weck, Vorstandsmitglied der rhenag

Unternehmenszweck:

Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG), Siegburg wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Oktober 2016 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg erfolgte am 19. Dezember 2016.

Öffentlicher Zweck:

Der Unternehmenszweck ist die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Strom. Die Gesellschaft ist Besitzerin des Strom- und Gasnetzes in Siegburg, welches sie im Berichtszeitraum verpachtet hat.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

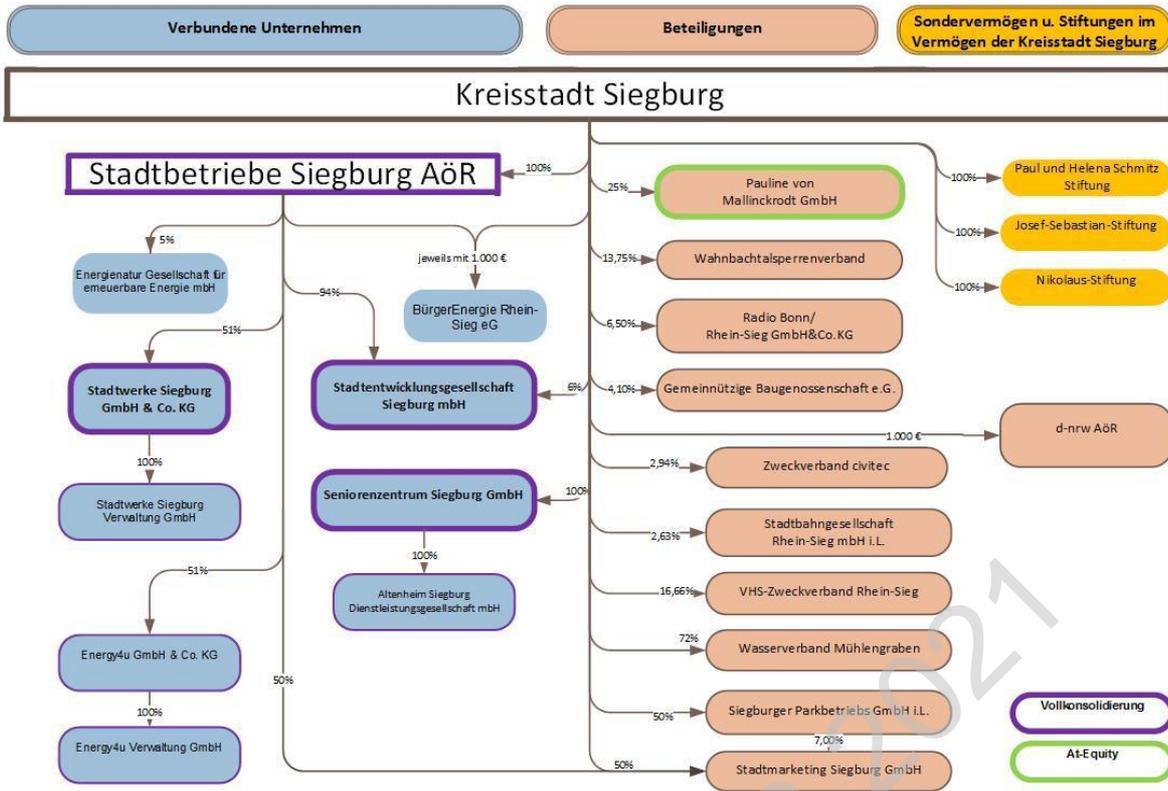
Die öffentliche Zwecksetzung des § 108 Abs. 3 Nr. der GO NRW wird von der Gesellschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes durch die Verpachtung des selbigen verwirklicht, da dadurch die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Siegburg mit Strom und Gas gewährleistet ist.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2018	2017
A. Anlagevermögen	11.887.623,09 €	11.485.771,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	11.862.623,09 €	11.460.771,00 €
III. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €
B. Umlaufvermögen	1.789.562,21 €	1.683.203,77 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	26.661,00 €	1.683.203,77 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0
IV. Guthaben bei Kreditinstitut	1.762.901,21 €	0
V. Kassenbestand	0,00 €	0,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	13.677.185,30 €	13.168.974,77 €
A. Eigenkapital	8.505.746,66 €	8.263.668,24 €
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00 €	200.000,00 €
II. Kapitalrücklage	8.480.746,66 €	8.480.746,66 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	-242.078,42 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	25.000,00 €	25.000,00 €
C. Rückstellungen	15.000,00 €	1.350.013,00 €
D. Verbindlichkeiten	2.420.526,64 €	718.759,53 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.535.912,00 €	2.636.534,00 €
Bilanzsumme	13.677.185,30 €	13.168.974,77 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	2.585.887,34 €	2.699.441,00 €
2. sonstige betriebliche Erträge	2.640.796,72 €	1.350.240,00 €
3. Materialaufwand	128.238,24 €	128.238,24 €
4. Abschreibungen	680.006,00 €	675.420,00 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.607.277,72 €	1.524.350,74 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,48 €	0,00 €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	256.856,00 €	1.336.013,00 €
8. = Ergebnis nach Steuern	2.554.294,62 €	385.659,02 €
Gutschrift auf Kapitalkonten bzw. Verrechnungskonten	2.554.294,62 €	385.659,02 €
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €



Kreisstadt Siegburg

Politische Verhältnisse (Stand 31.12.2018)

Kommune: Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum September 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
LINKE:	2 Sitze
ALFA:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister: Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretender Bürgermeister: Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretender Bürgermeister: Tomas Salcedas CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter
ALFA:	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
- Kulturbeirat,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,
- Umweltausschuss,
- Integrationsrat
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2018 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 30. Januar 2018 beschlossen.

Vollkonsolidierte bzw. im Mehrheitsbesitz befindliche Unternehmen:Beteiligungsquote:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) 100,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft (94,00 %)
(über SBS AöR)
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (51,00 %)
(über SBS AöR)
- Stadtwerke Siegburg GmbH (51,00 %)
- energy4u GmbH & Co. KG (51,00 %)
(über SBS AöR)
- energy4u GmbH (51,00 %)
- Wasserverband Mühlengraben 72,00 %
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH 100,00 %
- Altenheim Siegburg Dienstleistungs- (100,00 %)
gesellschaft mbH
(über Seniorenzentrum Siegburg GmbH)

Equity konsolidierte Unternehmen:Beteiligungsquote:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
---------------------------------	---------

Übrige Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	50,00 %
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	16,66 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg	4,10 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen/Stiftungen:Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

KOPIE 15.03.2021

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Fersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich, Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft